



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2025

LfA Förderbank Bayern

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

LfA Förderbank Bayern

Nachhaltigkeitsteam
Robert Kolb

Königinstr. 17
80539 München
Deutschland

089/2124-2260
nachhaltigkeit@lfa.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2025, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die LfA Förderbank Bayern ist die Wirtschaftsförderbank des Freistaats Bayern in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Der Freistaat haftet als Gewährträger kraft Gesetzes uneingeschränkt für ihre Verbindlichkeiten. Als Spezialkreditinstitut unterliegt die LfA der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und den Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG). Ihre Organe sind Vorstand und Verwaltungsrat. Das Geschäftsgebiet der LfA ist auf Bayern ausgerichtet. Die LfA konzentriert sich auf die nachhaltige Wirtschaftsförderung in Bayern. Sie hat den staatlichen Auftrag, Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns mit den Instrumenten einer Bank finanziell zu fördern. Dies geschieht im Einklang mit den politischen Zielsetzungen der Bayerischen Staatsregierung, in Übereinstimmung mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des Diskriminierungsverbots. Die ESG-Aktivitäten korrelieren mit den langfristigen Zielsetzungen ihres Eigentümers, des Freistaats Bayern. Um den Förderauftrag zielgerichtet zu erfüllen, stellt die LfA besondere Finanzierungsinstrumente bereit. Sie greifen immer dann, wenn die vom Markt angebotenen Produkte für die Verwirklichung unternehmerischer Vorhaben nicht ausreichen. Das Angebot konzentriert sich auf die Geschäftsfelder Gründung, Wachstum, Innovation, Energie und Klimaschutz, Stabilisierung und Infrastruktur. Auch bei nicht vorhersehbaren Ereignissen wie der Corona-Pandemie werden bedarfsgerechte Förderprogramme bereit gestellt. Die bewährten Förderinstrumente sind Darlehen, Risikoentlastungen, Beteiligungskapital sowie Beratung. Die Finanzierungsangebote der LfA richten sich insbesondere an Existenzgründer, kleine, mittlere und größere Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Millionen Euro sowie Angehörige freier Berufe, gerade auch in strukturschwachen Regionen. Bei Infrastrukturvorhaben unterstützt die LfA bayerische Kommunen als Finanzierungspartner und stärkt damit Bayern als Investitionsstandort. Auch größere Vorhaben begleitet die LfA, soweit davon bedeutende positive Effekte auf Regionalstruktur und Arbeitsmarkt in Bayern ausgehen. Die LfA reicht Finanzierungen grundsätzlich nach dem Hausbankprinzip in enger Kooperation mit den Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken aus. Ihre Finanzprodukte stehen nicht in Konkurrenz zu den Dienstleistungen der Geschäftsbanken. Anspruch

der LfA ist es, durch eine nachhaltige Ausgestaltung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen als wettbewerbsneutrale und leistungsstarke Spezialbank gemeinsam mit Staat, Hausbanken sowie Kammern und Verbänden dem Wirtschaftsstandort Bayern positive Impulse zu geben.

Ergänzende Anmerkungen:

Eine Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts/der DNK-Erklärung durch externe Dritte findet derzeit nicht statt. Viele Angaben in dieser Erklärung unterliegen jedoch einer externen Überprüfung (z.B. die EMAS-validierten Angaben aus der Umwelterklärung).

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Nachhaltigkeit findet ihre Verankerung im Geschäftsmodell der LfA. Die Fördertätigkeit ist im Wesentlichen darauf ausgerichtet, strukturelle Wettbewerbsnachteile mittelständischer Betriebe bei der Unternehmensfinanzierung auszugleichen und dadurch für Chancengleichheit zu sorgen sowie die Transformation hin zur Klimaneutralität zu unterstützen. Zahlreiche Förderprogramme adressieren Nachhaltigkeitsthemen wie beispielsweise Energieeinsparung und Umweltschutz. Die sozialen Wirkungen werden anhand der durch die Förderkredite gefestigten bzw. neu geschaffenen Arbeitsplätze ermittelt. Die Nachhaltigkeit ist Gegenstand des Leitbilds, der strategischen Ziele und der Geschäfts- und Risikostrategie der LfA und somit in die übergreifende Unternehmensstrategie eingebunden. Um die aktuellen und auch zukünftig relevanten Themen für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu identifizieren, wurde in 2024 erneut eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse zu Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt, deren Erkenntnisse in die **Nachhaltigkeitsgrundsätze** und **-ziele** einfließen. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze bilden den Handlungsrahmen für die ESG-Aktivitäten (Environmental Social Governance) der LfA. Sie traten am 3. September 2013 in Kraft, wurden zuletzt im Februar 2026 aktualisiert und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Durch strenge Prinzipien in folgenden drei Bereichen bestimmen die Nachhaltigkeitsgrundsätze maßgeblich die Arbeit der LfA:

- Interne Organisation, d. h. die Personalpolitik der LfA sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung und Compliance.
- Verantwortung im operativen Geschäft, d. h. das Nachhaltigkeitsmanagement, der betriebliche Umweltschutz, die nachhaltige Beschaffung sowie verantwortungsvolle Produkte und Dienstleistungen der LfA.
- Gesellschaftliche Verantwortung, d. h. nachhaltige Aktivitäten im wirtschaftlichen und sozialen Bereich.

Darauf aufbauend setzt sich die LfA mittelfristige und jährliche **Nachhaltigkeitsziele**. Besonderes Augenmerk wird auf die Ziele gelegt, mit denen die LfA durch ihr Geschäftsmodell einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (UN) leisten kann. Die abteilungsspezifischen Jahresziele mit Nachhaltigkeitsbezug werden von den Abteilungs- und Stabsstellenleitungen festgelegt; der Zielerreichungsgrad wird von einem mit der Koordinierung der Nachhaltigkeitsaktivitäten beauftragten Generalbevollmächtigten jährlich abgeglichen. **Zertifizierungen und Initiativen** aus unterschiedlichen Bereichen unterstreichen das Engagement der LfA in der Nachhaltigkeit. Seit September 2023 ist die LfA Unterzeichnerin des UN Global Compact.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Geschäftstätigkeit

Als Spezialkreditinstitut konzentriert sich die LfA auf die nachhaltige Wirtschaftsförderung in Bayern. Ziel ist es, als wettbewerbsneutrale und leistungsstarke Bank gemeinsam mit Staat, Verbänden und Hausbanken dem Wirtschaftsstandort Bayern positive Impulse zu geben, die Transformation zu begleiten und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen. Die LfA erfüllt ihren staatlichen Förderauftrag im Einklang mit den politischen Zielsetzungen der Bayerischen Staatsregierung. Die ESG-Aktivitäten korrelieren mit den langfristigen Zielsetzungen ihres Eigentümers, des Freistaats Bayern. Die LfA unterstützt Unternehmen und Freiberufler beispielsweise bei Investitionen in Umweltschutz, Klimaschutz, Energieeinsparung und Energieeffizienz sowie Innovation und Digitalisierung. Gefördert werden darüber hinaus Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, die Errichtung energieeffizienter Firmengebäude sowie deren energetische Sanierung.

Inside-out-Perspektive

Im Rahmen des internen Betriebs ist es Ziel der LfA, durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen den Einsatz von Ressourcen so gering wie möglich zu halten und Umweltbelastungen auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Die aktuellen Kennzahlen und Ziele beim betrieblichen Umweltschutz sind der jährlichen **Umwelterklärung** zu entnehmen. Ein wichtiges Instrument zur Bewertung der Nachhaltigkeit im Einkauf sind anerkannte Zertifizierungssysteme im Bereich Umwelt und Soziales. Zu den sozialen und ökologischen Chancen vgl. Ausführungen unter Kriterium 10.

Risiken können in möglichen ungewollten oder unvorhergesehenen Zielkonflikten zwischen ökologischen und sozialen Zielsetzungen bestehen. Im Jahr 2024 führte die LfA erneut eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse zu Nachhaltigkeitsthemen durch, um die Themen zu identifizieren, die für die Anspruchsgruppen der LfA und für die LfA selbst von besonderer Relevanz sind. In der Auswertung wurde u.a. die Eindämmung des Klimawandels als einer der wesentlichen Punkte identifiziert. Hier unterstützt die LfA Unternehmen bei der Transformation hin zur Klimaneutralität mit geeigneten Förderprogrammen wie zum Beispiel den verschiedenen [Energiekredit](#). In den betroffenen Produkten finden die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien Anwendung.

Seit 2022 wird das gesamte Neugeschäft im LfA-Förderproduktportfolio einem SDG-Mapping unterzogen, das seit 2024 auch auf das Bestandsgeschäft ausgeweitet wurde. Ergänzend gelten seit Mitte 2024 Nachhaltigkeitsstandards in Form von [Ausschlusslisten für Programmkredite und Bürgschaften](#), **Konsortialkreditneugeschäft** und (Finanz-) **Anlageneugeschäft**.

Outside-in-Perspektive

Ausgehend von dem jährlich standardisiert durchgeführten Prozess der Risikoidentifizierung (Risikoinventur) ergibt sich das Gesamtprofil der für die LfA relevanten Risikoarten. Im Risikoinventurprozess werden auch die Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) analysiert und berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken werden dabei nicht separat als eigenständige Risikoart, sondern im Rahmen der bestehenden Risiken behandelt. Im Adressenausfallrisiko werden bei der Einschätzung der Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken (physisch und transitorisch) auf das Kreditportfolio die Branchen definiert, die voraussichtlich am stärksten von Umweltrisiken und klimabedingten Transitionsrisiken betroffen sind. Das Risikoprofil und die Zukunftsaussichten der jeweiligen Branche können zusätzlich bei der internen Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kunden oder Kontrahenten berücksichtigt werden. Das LfA-Geschäftsmodell erstreckt sich auf den bayerischen Mittelstand aus unterschiedlichen Branchen und ist nicht direkt von Sektoren und Märkten abhängig, die besonders anfällig für Klima- und Umweltrisiken sind. Die Anwendung der Ausschlusslisten im Kreditvergabeprozess grenzen von außen wirkende Risiken weiter ein. Bei großvolumigen Krediten werden Nachhaltigkeitsaspekte und -risiken in den Genehmigungsvorlagen für den Vorstand besonders gewürdigt. Bei anderen Risikoarten (Marktpreisrisiko, operationelle Risiken) wird die Auswirkung von klima- und umweltbedingten Faktoren ebenfalls im Blick behalten.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Nachhaltigkeit ist Gegenstand des Leitbilds, der strategischen Ziele und der Geschäfts- und Risikostrategie der LfA und somit in die übergreifende Unternehmensstrategie eingebunden. Die [Nachhaltigkeitsgrundsätze](#) bilden den Handlungsrahmen für die ESG-Aktivitäten (Environmental Social Governance) der LfA. Sie traten am 3. September 2013 in Kraft, wurden zuletzt im Februar 2026 aktualisiert und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Darauf aufbauend setzt sich die LfA mittelfristige und jährliche [Nachhaltigkeitsziele](#). Besonderes Augenmerk wird auf die Ziele gelegt, mit denen die LfA durch ihr Geschäftsmodell einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (UN) leisten kann. Die abteilungsspezifischen Jahresziele mit Nachhaltigkeitsbezug werden von den Abteilungs- und Stabsstellenleitungen festgelegt; der Zielerreichungsgrad wird von einem mit der Koordinierung der Nachhaltigkeitsaktivitäten beauftragten Generalbevollmächtigten jährlich abgeglichen und an den Vorstand berichtet.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfungskette der LfA erstreckt sich im Wesentlichen auf die Bereiche **Beschaffung** sowie **Produkte und Dienstleistungen**. Die Entwicklung und Bereitstellung von verantwortungsvollen Produkten und Dienstleistungen erfolgt in enger Abstimmung mit den Akteuren der bayerischen Wirtschaftspolitik. Bei der Konzeption der Förderprogramme wird großes Augenmerk darauf gelegt, dass soziale Aspekte, aber auch der nachhaltige Schutz von Klima und Umwelt sowie Beiträge zur Einsparung natürlicher Ressourcen Beachtung finden. Die Förderschwerpunkte der LfA (Gründung, Wachstum, Innovation, Digitalisierung, Energie & Klimaschutz, Stabilisierung und Infrastruktur) stellen eine nachhaltige Wirtschaftsförderung in Bayern sicher. Die LfA verfolgt zusammen mit ihrem Träger, dem Freistaat Bayern, eine bewusste und nachhaltige Wirtschafts- und Strukturförderung und koordiniert dafür zusammen mit dem Freistaat den Einsatz öffentlicher Mittel. Die Förderung strukturschwacher Regionen ist dabei ebenso Auftrag der LfA

wie der Ausgleich betriebsgrößenspezifischer Nachteile. Dies spiegelt sich im Kundenspektrum wider. Die Produkte richten sich an Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe sowie an Kommunen. Die bewährten Förderinstrumente sind Darlehen, Risikoentlastungen, Beteiligungskapital sowie Beratung. Mit [Ausschlusslisten für Programmkredite und Bürgschaften , Konsortialkreditneugeschäft und \(Finanz-\) Anlageneugeschäft](#) stellt die LfA seit Mitte 2024 sicher, dass keine Mittel an Kreditnehmer oder Emittenten fließen, durch deren Aktivitäten aus LfA-Sicht inakzeptable negative Auswirkungen auf bestimmte Aspekte im Bereich Umwelt, Soziales und Governance zu erwarten sind. Seit 2024 wird ergänzend ein spezielles Sustainable Investment Portfolio aufgebaut, das den strengen ICMA-Standards bei Green, Social und Sustainability Bonds folgt. Dieses Portfolio soll bis 31.12.2026 ein Volumen von mindestens 800 Mio. € erreichen. Die LfA refinanziert sich überwiegend am Geld- und Kapitalmarkt durch Anleihe- und Schuldscheinemissionen. Daneben werden zur Refinanzierung Bundesmittel über die KfW Bankengruppe, EU-Mittel sowie Zinsverbilligungszuschüsse aus dem bayerischen Staatshaushalt, die teilweise aus dem erwirtschafteten Gewinn der LfA stammen, einbezogen. Auch der Beschaffungsprozess von Produkten und Dienstleistungen für den internen Bankbetrieb der LfA ist nachhaltig ausgerichtet. Als Anstalt des Öffentlichen Rechts berücksichtigt sie beispielsweise die „Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen“ sowie die Beschlüsse und Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtags wie den „Equal-Pay-Beschluss“ oder die „Bekanntmachung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit“. In einer Dienststanweisung „Beschaffungswesen“ ist der Prozess einheitlich geregelt. Danach sind Beschaffungen unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben (Vergabeverordnung (VgV), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) etc.) durchzuführen, um beispielsweise dadurch auch die Einhaltung von Umweltstandards bei Lieferanten, die Vermeidung untertariflicher Entlohnung und eine größtmögliche Umweltverträglichkeit bei den zu beschaffenden Materialien zu erzielen. Darüber hinaus enthalten die Beschaffungsgrundsätze der LfA bei den Zuschlags- bzw. Eignungskriterien neben den Kriterien Preis, Qualität, Wartungskosten, Zweckmäßigkeit, Risiken etc. auch ausdrücklich das Kriterium der Umweltverträglichkeit. Seit 2020 gibt es einen [Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister](#), dessen Anforderungen und Grundsätze wesentliche Bestandteile der Zusammenarbeit zwischen diesen und der LfA manifestieren. Wo immer es möglich ist, arbeitet die LfA mit regionalen und auch mit kleineren Lieferanten zusammen. Auch bei diesen wird versucht, neben den aufgezeigten, im öffentlichen Bereich geltenden Umweltschutz- und Nachhaltigkeitskriterien auf Nachhaltigkeitsverpflichtungen, -richtlinien und -erklärungen hinzuwirken, sofern die jeweilige Betriebsgröße die Möglichkeiten dazu bietet. Bei der Dienstleistungsvergabe an externe Dienstleister werden im Rahmen der **Auslagerungsprüfung** alle Dienstleister auf ESG Risiken überprüft. Zu wesentlichen Auslagerungen werden beim Dienstleister ein Nachhaltigkeits- oder Umweltbericht, ein Nachweis über eine DIN EN ISO 14001 Zertifizierung ggf. mit Eco-Management and Auditing Scheme (EMAS)

Erweiterung oder vergleichbare Nachweise zur Einhaltung von ESG Standards eingeholt.

Lieferantenaudit

Anhand von Unternehmenszertifizierungen und Produktauszeichnungen (z. B. DIN EN ISO 14000ff, Umweltpakt Bayern, Blauer Engel, EU-Ecolabel, FSC-Siegel, natureOffice etc.) wird auf die Verpflichtung der Lieferanten zu nachhaltigem Wirtschaften geachtet. Ab einem Auftragswert von 30.000 Euro wird über mögliche Lieferanten, die zur Auswahl stehen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister eingeholt. Seit 01.06.2022 erfolgt dies über das neue Wettbewerbsregister. Liegen keine Eintragungen vor, wird damit bestätigt, dass keine Gewerbeuntersagungen, Rücknahmen von Erlaubnissen/Konzessionen etc. beispielsweise aufgrund von Umweltvergehen oder Verstößen gegen das Mindestlohngesetz vorliegen. Bei einem Lieferantenportfolio von 741 Lieferanten wurden bislang zu 147 Lieferanten Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister eingeholt. Bei der Beschaffung von IT-Systemen wird die Einhaltung von Umweltnormen, etwa bei Monitoren (TCO Certified Displays 6, Energy Star), bei Client-Hardware (Energy Star, EPEAT) und bei Netzteilen (Plus80 Norm) beachtet. Damit stellt die LfA sicher, dass Umwelt- und Sozialaspekte bei allen wesentlichen Beschaffungsvorgängen zum Tragen kommen und über die Bank hinaus Wirkung zeigen. In der Lebensmittelbeschaffung für die Verpflegungszubereitung in der Kantine wird soweit möglich auf Bio-Produkte, fairen Handel sowie Regionalität geachtet. Um diese Entwicklung weiter zu fördern hat das Kantinenpersonal der LfA erfolgreich am Coaching Behördengastronomie 2021/2022 teilgenommen. Hinweis: Unter Kriterium 11 wird der Umgang mit Abfällen und Recycling näher erläutert. Unter Kriterium 10 (Innovations- und Produktmanagement) wird die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten im Förder- und Anlagegeschäft erläutert.

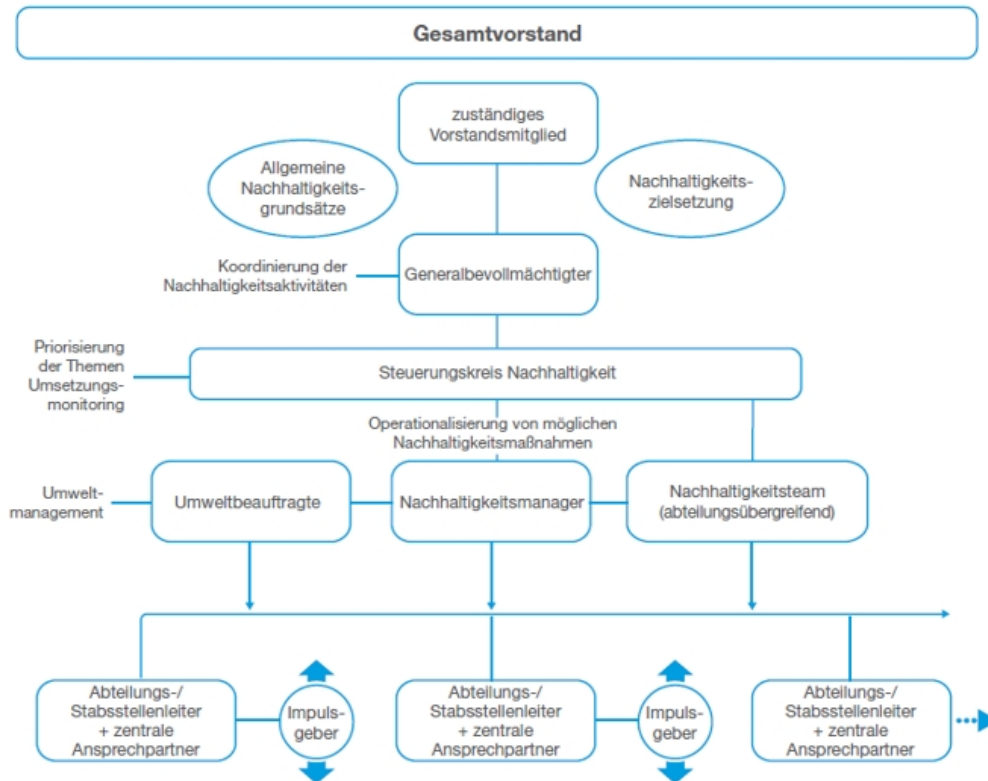
Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Das **Nachhaltigkeitsmanagement** der LfA basiert auf der strategischen Zielsetzung der Unternehmensführung, den Nachhaltigkeitsgedanken mit seinen ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten auf allen Ebenen zu verankern. Das Nachhaltigkeitsmanagement wird unmittelbar vom Vorstand verantwortet. Nachdem Nachhaltigkeit eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Abteilungen betrifft, sind sämtliche Abteilungs- und Stabsstellenleiter/-innen als Impulsgeber für ihre Bereiche gefordert. Zum Austausch über laufende Aktivitäten und zur Diskussion der Umsetzungsmöglichkeiten weiterer Maßnahmen ist seit 2018 ein abteilungsübergreifendes **Nachhaltigkeitsteam** eingerichtet. Jede Abteilung/Stabsstelle entsendet eine/n Vertreter/in in das Nachhaltigkeitsteam, das sich mindestens vierteljährlich trifft und zwischendurch in permanentem Kontakt steht. Die strategische Komponente zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit in der LfA übernimmt der 2021 gegründete **Steuerungskreis Nachhaltigkeit**, in dem als ständiger Gast auch ein Mitglied des Vorstands vertreten ist. Eine **Umweltbeauftragte** verantwortet die Umsetzung der gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen. Sie initiiert und kontrolliert die internen Umweltschutzaktivitäten. Das EMAS zertifizierte Umweltmanagementsystem der LfA unterliegt jährlichen internen und externen Audits. Koordiniert werden die Nachhaltigkeitsaktivitäten von einem Generalbevollmächtigten und den **Nachhaltigkeitsmanagern**.

Nachhaltigkeitsmanagement der LfA



6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die **Nachhaltigkeitsgrundsätze** bilden den Handlungsrahmen für die ESG-Aktivitäten (Environmental Social Governance) der LfA. Sie traten am 3. September 2013 in Kraft, wurden zuletzt im Februar 2026 aktualisiert und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Durch strenge Prinzipien in folgenden drei Bereichen bestimmen die Nachhaltigkeitsgrundsätze maßgeblich die Arbeit der LfA:

- Interne Organisation, d. h. die Personalpolitik der LfA sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung und Compliance.
- Verantwortung im operativen Geschäft, d. h. das Nachhaltigkeitsmanagement, der betriebliche Umweltschutz, die nachhaltige Beschaffung sowie verantwortungsvolle Produkte und Dienstleistungen der LfA.
- Gesellschaftliche Verantwortung, d. h. nachhaltige Aktivitäten im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich.

Mit erweiterten bzw. neuen **Ausschlusslisten für Programmkredite und Bürgschaften, Konsortialkreditneugeschäft** und (Finanz-)

Anlageneugeschäft stellt die LfA seit Mitte 2024 sicher, dass keine Mittel an Kreditnehmer oder Emittenten fließen, durch deren Aktivitäten aus LfA-Sicht inakzeptable negative Auswirkungen auf bestimmte Aspekte im Bereich Umwelt, Soziales und Governance zu erwarten sind. Sukzessive werden Dienststanweisungen um ESG-Themen erweitert oder angepasst. So sind nach der Dienstreiserichtlinie beispielsweise öffentliche Verkehrsmittel aus Umweltschutzgründen zu bevorzugen, die Flugzeugbenutzung ist nur bei wesentlicher Kosten- und Zeitersparnis gestattet. Die Dienstanweisung Beschaffungswesen enthält Regelungen, die auf die Einhaltung von Umweltstandards bei Lieferanten, die Vermeidung untertariflicher Entlohnung und eine größtmögliche Umweltverträglichkeit bei den zu beschaffenden Materialien abzielen. Seit 2025 konkretisiert und ergänzt eine übergreifende Dienstanweisung Nachhaltigkeit die bereits bestehenden Regelungen. [Zertifizierungen und Initiativen](#) aus unterschiedlichen Bereichen unterstreichen das Engagement der LfA in der Nachhaltigkeit. Seit September 2023 ist die LfA Unterzeichnerin des UN Global Compact, der weltweit größten Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit. Die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung sowie die Einhaltung der relevanten bindenden Verpflichtungen im Umweltbereich wird durch das auditierte Umweltmanagement nach EMAS sichergestellt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Fördergeschäft wird der Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung auf Basis der SDGs gemessen. Hierzu wird regelmäßig ein [SDG-Mapping](#) durchgeführt. Bei den Eigenanlagen wird jährlich der Bestand an ESG-Anlagen anhand festgelegter ESG-Kriterien ermittelt. Leistungsindikatoren und quantitative Komponenten bei den [Nachhaltigkeitszielen](#) erlauben deren Messbarkeit. Die Daten werden vom Nachhaltigkeitsteam ausgewertet, dem Vorstand vorgelegt und extern kommuniziert. Die Berechnung der CO₂-Daten erfolgt anhand der anerkannten VfU-Umrechnungskoeffizienten. Die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der ESG-Daten werden auch durch [Zertifizierungen](#) (z.B. EMAS) unterstützt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die LfA hat 2018 ihr Leitbild aktualisiert und unter Beteiligung der Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte in Workshops und Diskussionsrunden sowie Arbeitskreisen neu formuliert. Abschließend wurde das Leitbild vom Vorstand beschlossen und in einer Auftaktveranstaltung allen Mitarbeitenden vorgestellt. Ferner bekennt sich der Vorstand zu einem [Verhaltenskodex für den Vorstand](#) und die Mitarbeiter/-innen zu einem [Verhaltenskodex Geldwäsche und strafbare Handlungen](#), in welchem auch auf rechtmäßiges und integrires Handeln hingewiesen wird. Alle Kodizes sind im Intranet und im Internet veröffentlicht. Seit 2013 verfügt die LfA über [Nachhaltigkeitsgrundsätze](#), die den Handlungsrahmen für die ESG-Aktivitäten bilden. Auf den Verhaltenskodex und die Nachhaltigkeitsgrundsätze werden neue Mitarbeiter/-innen bei Arbeitsbeginn gesondert hingewiesen. Alle Standards und Grundsätze liegen nur in deutscher Sprache vor, da die LfA nur Geschäftsbeziehungen in Deutschland unterhält. In Dienstanweisungen insbesondere zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, den Dienstanweisungen Hinweisgebersystem und Datenschutz sowie der Dienstanweisung Compliance werden die Grundsätze speziell verbindlich gemacht. Für alle Mitarbeiter/-innen ist die Teilnahme an regelmäßigen Schulungen (eLearning Programme) in den Bereichen Geldwäsche, Betrugsprävention und Datenschutz verpflichtend. Der erfolgreiche Abschluss (in Form eines Tests) ist schriftlich nachzuweisen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungsstruktur der LfA orientiert sich an den unternehmensbezogenen

Aufgaben und Zielen des Instituts, an der Bezahlung am Markt sowie an der beruflichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Vergütungssystem bietet Entwicklungsmöglichkeiten in verschiedenen Formen an und sorgt für beständige Gehaltszuwächse. Die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an

Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) erfüllt die LfA, soweit die Regelungen einschlägig sind, umfassend. In der Verordnung werden bankaufsichtsrechtliche Mindestanforderungen für die Vergütungssysteme von deutschen Finanzinstituten geregelt, die schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken unterbinden sollen. Weitere Transparenz bietet das 2017 eingeführte **Entgelttransparenzgesetz**, das die LfA vollumfänglich implementiert hat. Neben der Auskunft über die Vergleichsentgelte kann eine Erläuterung der Kriterien und Verfahren der Entgeltfindung für die Vergleichstätigkeit erfragt werden. Auf Wunsch können die sich daraus ergebenden Anliegen mit der Abteilung Personal auch unter Einbezug des Personalrats erörtert werden. Die Geschäftsstrategie der LfA zielt auf eine nachhaltige, risikoarme Geschäftstätigkeit ab. Somit ist auch die Vergütungsstruktur der LfA geprägt von einer Entlohnung, die angemessen ausgestaltet ist und keine Anreizwirkung zur Eingehung von Risiken entfaltet. Sie ist in einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat der LfA niedergelegt (LfA-Entgeltsystem), die mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Verwaltungsrat abgestimmt ist. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Eingruppierung in Gehaltsgruppen, wobei sich die jeweilige Eingruppierung nach der Zuordnung zu einem Berufsbild bestimmt. Das monatlich ausbezahlte Fixgehalt besteht aus der tariflichen Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sowie zusatzversorgungsfähigen und nicht zusatzversorgungsfähigen Gehaltsbestandteilen. Unabhängig von Tarifierhöhungen sind individuelle und dauerhafte Gehaltserhöhungen nach in der Dienstvereinbarung verbindlich festgelegten Kriterien möglich. Diese orientieren sich an der Arbeitsqualität über einen längeren Zeitraum hinweg und sind nicht alleine abhängig von kurzfristig zu erreichenden einzelnen Zielvereinbarungen. Je nach Aufgabenstellung sind Nachhaltigkeitsthemen Gegenstand der individuellen Jahresziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In diesen Fällen besteht eine Verknüpfung mit der Vergütung. Die Erreichung der individuellen Jahresziele wird im jährlichen Mitarbeitergespräch mit der Führungskraft besprochen. Vom Vorstandsbüro wird die Erreichung der Ziele auf Abteilungsebene gesammelt und kontrolliert. Eine weitere monetäre Leistung der LfA ist die jährliche Sonderleistungsprämie, die rund 1,53% der Gesamtgehaltssumme beträgt und anhand jährlich überprüfter Kriterien für besondere Leistungen, einen herausragenden Einsatz in Projekten oder für die ständige Bereitschaft zur Übernahme neuer Aufgaben vergeben wird. Die Dienstverträge der Generalbevollmächtigten werden durch den Vorstand der LfA individuell geschlossen und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und des Verwaltungsrats. Die Vorstandsgehälter werden nicht über das LfA-Entgeltsystem dargestellt. Die individuellen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder schließt im Namen der

Bank das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Die Verträge der Vorstände und Generalbevollmächtigten entsprechen der Institutsvergütungsverordnung und enthalten keine variablen Vergütungsbestandteile. Die Entlohnung der Mitglieder des Verwaltungsrats besteht aus Vergütung sowie Sitzungsgeld. Dabei werden keine erfolgsabhängigen Bestandteile geleistet. Im **Geschäftsbericht** werden Jahresgehälter der Geschäftsführung einzeln und transparent dargestellt. Im Jahr 2025 betrug das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Position der Organisation zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten das 4,89-fache. Berücksichtigt wurden Tarifvergütung, Marktzulage und LfA-Zulage sowie Sonderleistungsprämien bei den Angestellten und Grundvergütung und Marktzulage bei den Vorständen und Generalbevollmächtigten. Es werden vollzeitäquivalente Vergütungssätze für die Teilzeitbeschäftigten verwendet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

v.
siehe Kriterium 8 und **Geschäftsbericht** / **Finanzbericht**

b.
siehe Kriterium 8 und **Geschäftsbericht** / **Finanzbericht**; eine direkte Verknüpfung zwischen Leistungskriterien und Vergütungspolitik des höchsten Kontrollorgans für ökonomische, ökologische und soziale Themen besteht derzeit nicht und ist nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Im Jahr 2025 betrug das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Position der Organisation zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten das 4,89-fache. Berücksichtigt wurden Tarifvergütung, Marktzulage und LfA-Zulage sowie Sonderleistungsprämien bei den Angestellten und Grundvergütung und Marktzulage bei den Vorständen und Generalbevollmächtigten. Es werden vollzeitäquivalente Vergütungssätze für die Teilzeitbeschäftigten verwendet.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die LfA Förderbank Bayern steht im kontinuierlichen Dialog mit allen gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Anspruchsgruppen. Die Identifikation der Anspruchsgruppen ergibt sich aus dem Auftrag als Förderbank, der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts sowie dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld, in dem die LfA tätig ist. Sie wurde von einem LfA-internen Strategieteam durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Oberen Führungskreis, dem alle Abteilungs- und Stabstellenleiter/-innen angehören, diskutiert und die relevanten Stakeholder der LfA festgelegt. Wesentliche Anspruchsgruppen der LfA sind:

- Hausbanken im Verbund mit Zentralinstituten
- Darlehensnehmer (regionale Wirtschaft/Kommunen)
- Kammern und Verbände
- Eigentümer
- Mitarbeiter/-innen
- Lieferanten
- Allgemeine Öffentlichkeit
- Investoren/Analysten/Emittenten

-Ratingagenturen (Credit- und Nachhaltigkeitsratings)

Wichtige Kommunikationswege mit den Stakeholdern sind bspw. Bankenbesprechungen, Kundenveranstaltungen, Verwaltungsratssitzungen, Fachveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Internetauftritt, Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, Präsentationen, Umfragen, LfA-Magazin) sowie Intranet, Ideenmanagement und Mitarbeiterbefragungen. Die 2024 erneut durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse ermöglichte einen strukturierten Dialog mit den wichtigsten Stakeholdergruppen. Die Kommunikation mit den Stakeholdern ist wichtiger Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsziele. Seit 2023 informiert ein halbjährlich erscheinender interner Umwelt- und Nachhaltigkeitsnewsletter über Aktionen und Neuerungen. 2024 wurde erstmalig auf freiwilliger Basis eine Mobilitätsumfrage mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Vorgaben und Anregungen von politischer, Banken- und Unternehmens- Seite finden Umsetzung in den Förderprodukten der LfA. In 2018 wurde beispielsweise nach Bedarfsermittlung bei den Partnerbanken die Energieeffizienzförderung für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler deutlich verbessert. Solche Verbesserungen werden u.a. in Bankenrundschriften und über Pressemitteilungen kommuniziert. Der Austausch mit namhaften Agenturen für Nachhaltigkeitsratings und deren Auftraggebern sowie mit dem UN Global Compact zeigt Verbesserungspotentiale auf, die bei der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsziele Berücksichtigung finden. Um die aktuellen und auch zukünftig relevanten Themen für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu identifizieren, wurde in 2024 wiederholt eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse zu Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt, deren Erkenntnisse in die Nachhaltigkeitsgrundsätze und **-ziele** einfließen. Als ein wesentlicher Punkt wurde hierbei das Thema „Eindämmung des Klimawandels“ identifiziert, worauf z. B. das Ziel „Installation einer PV-Anlage“ für den

internen Bankbetrieb und das Ziel „Steigerung der Attraktivität der Energieeffizienzprodukte“ auf der Produktseite einzahlen. Weitere Details zu den Stakeholdern und deren Einbindung siehe auch Kriterium 9.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Bei der Konzeption eines Darlehensprogramms stehen die Nachhaltigkeitswirkung und die positiven Auswirkungen der Finanzierung im Vordergrund. Die Förderschwerpunkte der LfA sind Gründung, Wachstum, Innovation, Digitalisierung, Energie und Umwelt, Stabilisierung und Infrastruktur. Je nach Förderschwerpunkt wird ein besonderes Augenmerk auf bspw. Energieeinsparung, Gründerförderung oder Innovationsförderung gelegt. Zur Überwachung der Förderziele erfolgen detaillierte Auswertungen, die regelmäßig an den Vorstand berichtet werden. Besonders im Vordergrund steht der Erhalt von regionalen Arbeitsplätzen. Mit erweiterten bzw. neu gefassten [Ausschlusslisten für Programmkredite und Bürgschaften](#), **Konsortialkreditneugeschäft** und (Finanz-) **Anlagegeschäft** stellt die LfA seit Mitte 2024 sicher, dass keine Mittel an Kreditnehmer oder Emittenten fließen, durch deren Aktivitäten aus LfA-Sicht inakzeptable negative Auswirkungen auf bestimmte Aspekte im Bereich Umwelt, Soziales und Governance zu erwarten sind. Die sozialen Wirkungen werden anhand der durch die Förderkredite gesicherten bzw. neu geschaffenen Arbeitsplätze jährlich ermittelt. Die ökologischen Wirkungen ergeben sich u.a. aus den Einsparzielen, die Voraussetzung für die Inanspruchnahme bestimmter Förderprogramme sind. Die LfA ist bemüht, ihren Antragsprozess weiter zu verschlanken und dabei besonders Papier einzusparen. So ist es möglich, die Anträge bei der LfA elektronisch zu stellen. Darüber hinaus soll der in einem Produkt bereits bestehende automatische Kreditvergabeprozess weiter ausgebaut werden. Um die praktische Umsetzbarkeit von Innovationsprozessen sicherzustellen, steht die LfA im kontinuierlichen Dialog mit ihren Geschäftspartnern und den Akteuren entlang der Wertschöpfungskette (Details zu den Kommunikationswegen siehe auch Kriterium 9). Im Anlagegeschäft verfolgt die LfA eine sicherheits- und langfristig orientierte buy-and-hold Strategie. Anlagen mit einer Nachhaltigkeitseinstufung von Sustainability (mind. "medium risk") oder ISS ESG ("prime"), sowie deutsche Pfandbriefe mit einem überwiegend wohnwirtschaftlichen Deckungsstock (mind. 75 %)

definiert die LfA als nachhaltige Investments. Per 31.12.2024 betrug das Volumen dieser nachhaltigen Anlagen 75% des Gesamtanlagebestands. Die Einbindung der Geschäftspartner/-innen erfolgt über die transparente Kommunikation der Ausschlusskriterien und den Kriterien für den ESG-Anlagebestand. Die Kriterien sowie die Auswertung des Anlagebestandes nach ESG-Kriterien werden bis Ende 2026 überarbeitet. Seit 2024 wird ergänzend ein spezielles **Sustainable Investment Portfolio** aufgebaut, das den strengen ICMA-Standards bei Green, Social und Sustainability Bonds folgt. Dieses Portfolio soll bis 31.12.2026 ein Volumen von mindestens 800 Mio. € erreichen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

siehe Kriterium 10; die jährliche Überprüfung deckt 100 % des (Finanz-) Anlage-Portfolios ab, die Ausschlussliste deckt 100 % des Anlageneugeschäftes seit Mitte 2024 ab.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Durch den Geschäftsbetrieb in den Bürogebäuden werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt gesehen. Die Nutzung von Ressourcen beschränkt sich auf die im Bürobetrieb üblichen Verbräuche. Die direkten Umweltauswirkungen beschränken sich auf den Betrieb und die Instandhaltung der Liegenschaften. Der sparsame Einsatz natürlicher Ressourcen, die Vermeidung von Abfällen und der Schutz der natürlichen Umwelt sind wichtige Grundsätze der Geschäftstätigkeit der LfA. Als EMAS-zertifiziertes Unternehmen wurden im Rahmen der Umweltprüfung in der LfA für Schlüsselbereiche wichtige Umweltaspekte und deren Auswirkungen erfasst und bewertet. Es wurde dabei zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten unterschieden. Die Umweltaspekte wurden durch Kennzahlen (Kernindikatoren) konkretisiert, damit auf ihrer Grundlage die jährliche Umweltbetriebsprüfung durchgeführt werden kann und sich geeignete Umweltziele ableiten lassen. Die vollständige Erfüllung aller relevanten bindenden Verpflichtungen im Bereich Umweltschutz wird durch die regelmäßige Überwachung und Aktualisierung des Rechtskatasters sichergestellt. In der Liegenschaftsverwaltung und der Unternehmenskommunikation wird ermittelt, ob frühere Vorfälle im Bereich Umweltschutz oder diesbezügliche Beschwerden aus der Nachbarschaft vorliegen, um ggf. eine Auswertung der Vorfälle durchzuführen. Die im Rahmen der Umweltprüfung identifizierten Umweltaspekte sind die Schlüsselbereiche: Energieeffizienz, Materialeffizienz, Wasser, Abfall, Biologische Vielfalt, Emissionen. Als Kennzahlen (-indikatoren) aus dem Bereich Energieeffizienz wurden festgelegt: Elektroenergie: Gesamtverbrauch, Verbrauch pro Mitarbeiter. Heizenergie: Gesamtverbrauch, Verbrauch pro Mitarbeiter. Als Messgröße wurden jeweils Kilowattstunden (kWh) definiert. Als Kennzahl (-indikator) aus dem Bereich Materialeffizienz wurde der Einsatz von Kopier- und Druckerpapier festgelegt. Als Messgröße wurde die Gesamtzahl

Blatt Papier definiert. Als Kennzahlen (-indikatoren) aus dem Bereich Wasser wurden der Gesamtverbrauch und der Verbrauch pro Mitarbeiter festgelegt. Als Messgröße wurde Kubikmeter (m³) definiert. Als Kennzahlen (-indikatoren) aus dem Bereich Abfall und als jeweilige Messgrößen wurden festgelegt: Altpapier, in Kilogramm (kg), Restmüll, in Liter (l), Biomüll, in Liter (l). Als Kennzahl (-indikator) aus dem Bereich Biologische Vielfalt wurde der Flächenverbrauch festgelegt. Als Messgröße wurden Quadratmeter (qm) definiert. Als Kennzahl (-indikator) aus dem Bereich Emissionen wurden die CO₂-Emissionen festgelegt. Zur Berechnung der CO₂-Emissionen wurden die zuvor ermittelten umweltrelevanten Kennzahlen mit Hilfe von standardisierten Umrechnungsfaktoren nach VfU-Standard (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) in CO₂-Äquivalente umgerechnet. Grundlage der indirekten Umweltaspekte ist hauptsächlich der Schlüsselbereich Transport: Als Kennzahlen (-indikatoren) aus dem Bereich Dienstreisen und als jeweilige Messgrößen wurden festgelegt: Bahnreisen: Anzahl der Bahnreisen. Flugreisen: Anzahl der Flugreisen. Als Kennzahlen (-indikatoren) aus dem Bereich Kfz-Fahrleistung / Kraftstoffverbrauch und als jeweilige Messgrößen wurden festgelegt: Fahrleistung in Kilometer (km), Verbrauch Diesel in Liter (l), Verbrauch Benzin in Liter (l). Konkrete Verbrauchs- und Emissionsdaten werden in der jährlichen EMAS-validierten [Umwelterklärung](#) veröffentlicht. Die weitere Einsparung von Ressourcen und die Verringerung des ökologischen Fußabdrucks werden permanent weiterverfolgt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die LfA verfügt seit Februar 2016 über ein nach EMAS validiertes Umweltmanagement (DE-155-00312). Danach wird bescheinigt, dass die LfA zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung ein Umweltmanagementsystem nach der EG-Verordnung 1221/2009 und EN ISO 14001:2004 Abschnitt 4 anwendet, regelmäßig eine [Umwelterklärung](#) veröffentlicht, das Umweltmanagementsystem und die Umwelterklärung von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter begutachten lässt und im EMAS-Register eingetragen ist. Dem abfallwirtschaftlichen Grundsatz „Vermeidung vor Verwertung vor Entsorgung“ trägt die LfA durch praktische Maßnahmen Rechnung. Seit der Öffnung der neuen Kantine im November 2020

wurde ein Nassmüll-Shredder in Betrieb genommen. Der anfallende **Biomüll** wird über diesen Shredder klein gehäckselt und in einem 3.000 Liter-Tank im Untergeschoss gesammelt von einer Fachfirma geleert und in einer Biogasanlage verwertet.

Wasser

Die LfA hat das Ziel, die Ressource Wasser durch bauseitige Maßnahmen und einen sparsamen Umgang durch die Mitarbeiter/-innen zu schonen. So wird beispielsweise eine Regenwasserzisterne für die Gartenbewässerung genutzt.

Umweltfreundliches Büromaterial

Der Druck von Broschüren und Flyern erfolgt auf Papieren mit FSC-Siegel. Der Druck des Geschäftsberichtes erfolgte letztmalig für das Geschäftsjahr 2016 und ist seither nur noch elektronisch verfügbar. Auch bei den Werbemitteln wird ein besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeit gelegt. Die Auswahl und Bereitstellung von Werbemitteln erfolgt zielgruppengerecht mit der Perspektive einer langfristigen Nutzung. Der Fairtrade-Aspekt und die Abbaubarkeit bzw. Recyclingfähigkeit der Produkte und Verpackungen stehen bei den Bestellungen ebenfalls im Fokus.

Umweltgerechte Büromöblierung

Aktuell sind unterschiedliche Büromöbel-Produktlinien im Einsatz. In den Liegenschaften der LfA stark vertreten ist die Fa. König+Neurath mit ihren Produkten. Deren Büromöbel sind mit dem „Indoor Advantage Gold“-Gütesiegel ausgezeichnet. Dieses Gütesiegelprogramm von SCS Global Services ist eines der weltweit bekanntesten und meistgenutzten Emissionsgütesiegel. Mit dem Label ausgezeichnete Produkte tragen zur Verbesserung der Raumluft bei und schützen kurz- und langfristig die Gesundheit der Menschen. Das sanierte Kredithaus wurde überwiegend mit Büromöbeln des Herstellers Haworth ausgestattet. Das 1948 in den USA gegründete Unternehmen sieht Nachhaltigkeit ebenfalls als wesentlichen Pfeiler seiner Unternehmenspolitik. Ein Ergebnis davon ist, dass Haworth seit 2012 keinen Produktionsabfall auf Deponien entsorgt („Zero production waste to landfill since 2012“)

Umweltbewusste Mobilität

Der persönliche Kontakt zu Kunden und Kundinnen und Geschäftspartnern ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Bank, so dass nachhaltige Mobilität einen hohen Stellenwert hat. Die Grundsätze für Dienstreisen in der LfA sehen vor, grundsätzlich die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Die Flugzeugbenutzung ist nur bei wesentlicher Kosten- und/oder Zeitersparnis gestattet. Taxifahrten sind nur in zwingenden und zu begründenden Ausnahmefällen zulässig, wenn eine andere Möglichkeit, z. B. die Benutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel, unzumutbar ist, oder öffentliche Verkehrsmittel zum/am Zielort nicht verkehren. Dienstreisen mit dem eigenen Fahrzeug sind nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen möglich. Die Anzahl der Dienstreisen mit Bahn und Flugzeug hat sich nach dem Abklingen der Corona-Pandemie wieder auf einem mittleren Level eingependelt. Viele Besprechungen

und Seminare finden inzwischen standardmäßig online statt, sodass hier einige Ressourcen voraussichtlich dauerhaft eingespart werden können. Der Fuhrpark der LfA besteht überwiegend aus Neufahrzeugen. Dadurch ist sichergestellt, dass die nach dem Stand der Technik jeweils neueste Motorentechnologie zum Einsatz kommt. Je Fahrzeug verringern sich dadurch in der Regel im Vergleich zum Vorgängermodell Schadstoffausstoß und Kraftstoffverbrauch. Ferner waren Ende 2025 von 20 Fahrzeugen 10 Hybridfahrzeuge, 1 Benzin, 5 Diesel- und 4 Elektrofahrzeuge im Einsatz. Die LfA verfügt über insgesamt 17 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge in der Tiefgarage (Stand April 2026). Die Fahrleistung ist in 2025 im Vergleich zu 2024 um knapp 30.000 km gesunken. Der Durchschnittsverbrauch mit 5,5 L/100 km ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. 2025 lag der Flottenmittelwert gem. Herstellerangaben bei 75,43 g/km (WLTP). 2024 lag er bzgl. CO₂-Emissionen gem.

Herstellerangaben bei 64,25 g/km (WLTP). Für die Fahrt zum Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln bietet die LfA ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zur Nutzung günstiger Jobtickets an. Für die Wege zwischen verschiedenen Dienstgebäuden sowie die Wahrnehmung von Terminen im Stadtzentrum stellt die LfA Dienstfahrräder zur Verfügung. Der Fahrradfuhrpark wurde 2019 komplett erneuert und erweitert.

Post- / Paketversand

Im Bereich des Paketversands wird mit „GoGreen“ der nachhaltige Versand der Post/DHL genutzt.

Biologische Vielfalt

Der Flächenverbrauch beträgt insgesamt 4.201 m² bebauter/versiegelter Fläche. Davon entfallen 3.905 m² auf den Standort München. Hier wurden die durch den Kantinenbau verlorenen Beetflächen durch die Erweiterung und Ausgleichsbepflanzung eines anderen Beetes kompensiert, sodass keine Grünflächen verloren gingen. Auf den Standort Nürnberg entfallen 61 m² versiegelte Fläche und 235 m² auf den Standort Hof (bei den Standorten Nürnberg und Hof handelt es sich jeweils um angemietete Räume). Die Grünfläche beträgt insgesamt 2.742 m².

Chancen, Risiken und Herausforderungen

Chancen: Die größten Chancen im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes sind aktuell

- weitere Reduzierung unserer Emissionen und Verbesserung unseres CO₂-Fußabdrucks
- Beitrag zum Schutz und Erhalt unserer Umwelt für die nachfolgenden Generationen
- Unterstützung nachhaltiger Lieferanten und Zulieferer

Risiken: Die größten Risiken im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes sind aktuell

- unerwartet hohe Investitionskosten und personelle Aufwände für die weitere Vermeidung von CO₂-Emissionen

- Schwierigkeiten durch unzureichende Informationen zu den Nachhaltigkeitsanforderungen einiger Lieferanten

Herausforderungen: Die wichtigsten Herausforderungen im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes sind aktuell

- verstärkte Digitalisierung von Prozessen
- weitere Schärfung des Bewusstseins im Umgang mit Ressourcen
- Erhebung und Erfassung aller relevanten Indikatoren für die Erstellung einer möglichst vollständigen CO₂-Bilanz
- Definition geeigneter Maßnahmen zur weiteren Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks
- Anwendung und Überprüfung der Nachhaltigkeitsanforderungen in der Beschaffung

Zu den wesentlichen Verbrauchsmaterialien der LfA zählen Kopier- und Druckerpapier. Seit vielen Jahren werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, den Verbrauch zu reduzieren. Hierzu zählen vor allem die sukzessive Umstellung der Drucker auf standardmäßigen Duplex-Druck und die zunehmende Umstellung papierbasierter auf digitale Prozesse. Der Papierverbrauch wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich und deutlich reduziert. Aufgrund des inzwischen erreichten niedrigen Verbrauchsniveaus sind weitere quantitative Reduktionsziele derzeit nicht sinnvoll, da nur noch begrenzte Einsparpotenziale bestehen und jährliche Schwankungen die Aussagekraft entsprechender Kennzahlen erheblich beeinflussen können. Unabhängig davon verfolgt das Unternehmen weiterhin das langfristige Ziel, den Papierverbrauch, wo wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll, durch die konsequente Nutzung digitaler Prozesse und einen bewussten Ressourceneinsatz weiter zu minimieren. Details zum Papierverbrauch siehe auch „Ökologische Kennzahlen“ unter Kriterium 13.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

ii.

Zu den wesentlichen Verbrauchsmaterialien der LfA zählen Kopier- und Druckerpapier. Seit vielen Jahren werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, den Verbrauch zu reduzieren. Hierzu zählen vor allem die sukzessive Umstellung der Drucker auf standardmäßigen Duplex-Druck und die zunehmende Umstellung papierbasierter auf digitale Prozess Details zum Papierverbrauch siehe auch "Ökologische Kennzahlen" unter Kriterium 13.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

g.
Bereits seit Anfang 2013 bezieht die LfA zu 100 % Öko-Strom aus erneuerbaren Energien. Im Berichtszeitraum 2025 erfolgte die Stromversorgung durch die Stadtwerke München im Rahmen des Stromtarifs „M-Ökostrom business B2B“. Für die Beheizung ihrer Liegenschaften bezieht die LfA Fernwärme von den Stadtwerken München (SWM). Dabei wird die

Abwärme als Heizenergie genutzt, die bei der Stromproduktion in den Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen entsteht. Dadurch erfolgt ein wichtiger Beitrag zur Einsparung von Primärenergie und zum Schutz von Ressourcen. Aktuell wird bereits ein Anteil von 33,5 % der bezogenen Fernwärme in unserem Versorgungsgebiet durch erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme erzeugt.^[1] Um die Energiewende auch im Wärmemarkt zu erreichen, haben die SWM eine Fernwärme-Vision entwickelt: Ziel ist es, den Münchner Bedarf an Fernwärme bis 2040 CO₂-neutral, überwiegend mit Ökowärme aus Geothermie zu decken.^[2] Im Rahmen einer Modernisierungsmaßnahme wurde die erste der LfA-Liegenschaften in München 2022 an das Fernkältenetz der SWM angeschlossen. Zur Erzeugung der Fernkälte wird die natürliche Kälte von Grundwasser und Stadtbächen genutzt, um den Energieverbrauch für die Kälteerzeugung drastisch zu senken. Gegenüber individuell erzeugter Kälte – insbesondere durch konventionelle Hausklimaanlagen können hier gut 70 % des Strombedarfs eingespart werden.^[3] Die nachfolgenden Daten für die Standorte Nürnberg und Hof in den Bereichen Energie, Wasser und Abfall können aufgrund der Mietverhältnisse und der damit verbundenen pauschalen Abrechnung der Nebenkosten nicht exakt ermittelt werden. Sie wurden anhand der VZK vor Ort analog zu den Verbräuchen in München hochgerechnet. Die Angabe VZK steht für Mitarbeiter (MA) zum Jahresende in Vollzeitkapazitäten (VZK). Der Gesamtverbrauch an elektrischer Energie hat sich im Jahr 2025 zum zweiten Mal in Folge erhöht, was auf die gestiegene Mitarbeiterzahl zurückzuführen ist. Der Stromverbrauch pro Mitarbeiter ist seit 2021 leicht rückläufig. Außerdem wurden für das Jahr 2025 erstmalig auch die Stromverbräuche des externen Rechenzentrums und des Notfallrechenzentrums berücksichtigt. Da der Bezug des Grünstroms aus Laufwasserkraftwerken von Vattenfall nicht fortgesetzt werden konnte, haben sich die errechneten Emissionen aus dem Verbrauch von Elektroenergie wieder erhöht. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir Anfang 2025 zwei neue Photovoltaikanlagen auf den Dächern unserer Bürogebäude in München installiert und in Betrieb genommen. Mit einer Gesamtleistung von über 50 kWp leisten diese Anlagen einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Von März bis Dezember 2025 konnten bereits 35.451 kWh Ökostrom erzeugt werden. Der erzeugte Solarstrom wird vollständig für den Eigenbedarf der Bürogebäude genutzt und trägt dazu bei, unseren Strombezug aus dem Netz erheblich zu reduzieren. Die neuen PV-Anlagen unterstreichen unser Engagement für eine umweltfreundliche Energieversorgung und tragen dazu bei, unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Der Druck des Geschäftsberichtes erfolgte letztmalig für das Geschäftsjahr 2016 und ist seither nur noch elektronisch verfügbar. Details zum Energieverbrauch sowie den verwendeten Standards siehe auch [Umwelterklärung](#) sowie Kriterium 13. Seit 2020 werden die Berechnungen der CO₂-Äquivalente vollständig nach den Umrechnungsfaktoren des Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. („VfU“) durchgeführt und die entsprechenden Scopes ausgewiesen. Die

Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Emissionen ist folgende:
Direkte Treibhausgasemissionen stammen aus Quellen, welche die LfA selbst besitzt oder kontrolliert. Indirekte

[\[1\] Kennzeichnung der Wärmelieferung 2024](#) [\[2\] Wärmewende für eine klimafreundliche Zukunft \(swm.de\)](#) [\[3\] Fernkälte: Klimatisierungssystem der Zukunft | SWM Magazin](#)

Treibhausgasemissionen ergeben sich infolge der Unternehmenstätigkeit der LfA – deren Emissionsquellen befinden sich aber in fremdem Besitz beziehungsweise unter fremder Kontrolle. Entsprechend dem GHG Protocol und VfU-Standard werden die Emissionen nach dem Grad der Beeinflussbarkeit durch die LfA in drei Kategorien unterteilt:

- Emissionskategorie (Scope 1): alle direkten Emissionen.
- Emissionskategorie (Scope 2): alle indirekten Emissionen, die zum Beispiel bei der Erzeugung von Elektrizität, Dampf oder Wärmeenergie entstehen, welche die LfA von externer Seite bezieht.
- Emissionskategorie (Scope 3): alle übrigen indirekten Emissionen in den Bereichen Logistik, Materialverbrauch, Ver- und Entsorgung. Dazu gehören auch Emissionen, die bei Dienstleistungs- und Produktionsbetrieben sowie in deren Vorketten entstehen.

Fahrleistung und Kraftstoffverbrauch 2023 bis 2025

Kraftstoffverbrauch	Liter	Summe interne THG-Emissionen gesamt CO ₂ e (kg)	Scope 1	Scope 2	Scope 3
2023					
Dieserverbrauch in l	2.599	6.967	6.967	0	4.980
Super/Benzinverbrauch in l	5.865	13.928	13.928	0	9.250
Gesamt 2023	8.464	20.895	20.895		14.230
2024					
Dieserverbrauch in l	825	3.716	1.673	0	2.043
Super/Benzinverbrauch in l	7.298	32.140	17.333	0	14.808
Gesamt 2024	8.123	35.856	19.006		16.851
2025					
Dieserverbrauch in l	123	624	330	0	294
Super/Benzinverbrauch in l	5.937	25.756	14.134	0	11.622
Gesamt 2025	6.060	26.380	14.464		11.916

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

d.

Die LfA will die Klimagasemissionen so weit wie möglich verringern. Ziel ist es, durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen Umweltbelastungen auf das erforderliche Minimum zu reduzieren (siehe Nachhaltigkeitsgrundsätze). Die LfA hat die CO₂-Emissionen pro Mitarbeiter von 2020 bis 2025 um von rund 1.458 kg/Jahr auf 759 kg/Jahr reduziert. Bei der Auslagerung von Anwendungen wird so weit als möglich die Energie-Bilanz der Auslagerungsnehmer berücksichtigt. Weitere Details zu Einsparungen sowie verwendete Standards siehe [Umwelterklärung](#) sowie Kriterium 12 und 13.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

d.

Die LfA hat das Ziel, die Ressource Wasser durch bauseitige Maßnahmen, Optimierungen im Bereich der Unterhaltsreinigung und einem sparsamen Umgang zu schonen. So wird beispielsweise eine Regenwasserzisterne für die Gartenbewässerung genutzt. Im Jahr 2025 verbrauchte die LfA 4.240 m³ Wasser. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf einen inzwischen behobenen technischen Defekt zurückzuführen. Abgesehen von der Wasserentnahme aus der Regenwasserzisterne (deren Nutzungsmenge bisher nicht gemessen wird) entstammt das restliche Wasser aus dem Netz der Wasserversorgung der Stadtwerke München.

Wasserverbrauch 2023 bis 2025

Wasserverbrauch	VZK	Wasserverbrauch m³	Gesamt THG CO ₂ e (kg)	Scope 1	Scope 2	Scope 3
München 2023	339,61	3.369	2080	0	0	2080
Nürnberg 2023	2,5	25	15	0	0	15
Hof 2023	3,75	37	23	0	0	23
Gesamt 2023	346	3.431	2.118	0	0	2.118
München 2024	351,8	3.340	2.088	0	0	2.088
Nürnberg 2024	3,44	33	20	0	0	20
Hof 2024	6	57	36	0	0	36
Gesamt 2024	361	3.430	2.144	0	0	2.144
München 2025	367,18	4.123	1.495	0	0	1.495
Nürnberg 2025	2,75	31	11	0	0	11
Hof 2025	7,69	86	31	0	0	31
Gesamt 2025	378	4.240	1.537	0	0	1.537

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

b.

Die größten in der LfA entstehenden Abfallgruppen sind Altpapier, Bio- und Restmüll. Da sich bei der Restmüllentsorgung die Behälteranzahl und -größen nicht geändert haben, sind die Volumina gleichgeblieben (eine exakte Volumenbestimmung ist entsorgungstechnisch nicht möglich). Die gesamte Abfallmenge ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant geblieben.

Abfallmengen Altpapier 2023 bis 2025

Altpapier	VZK	Altpapier (kg)	Gesamt THG	Scope 1	Scope 2	Scope 3
München 2023	339,61	14.363	0	0	0	0
Nürnberg 2023	2,5	106	0	0	0	0
Hof 2023	3,75	159	0	0	0	0
Gesamt 2023	346	14.627	0	0	0	0
München 2024	351,8	14.875	0	0	0	0
Nürnberg 2024	3,44	150	0	0	0	0
Hof 2024	6	250	0	0	0	0
Gesamt 2024	361	15.275	0	0	0	0
München 2025	367,18	16.730	0	0	0	0
Nürnberg 2025	2,75	130	0	0	0	0
Hof 2025	7,69	350	0	0	0	0
Gesamt 2025	378	17.210	0	0	0	0

Abfallmengen Restmüll 2023 bis 2025

Restmüll	VZK	Restmüll (l)	Gesamt THG CO ₂ e (kg)	Scope 1	Scope 2	Scope 3
München 2023	339,61	143.000	74.178	0	0	74.178
Nürnberg 2023	2,5	1.053	546	0	0	546
Hof 2023	3,75	1.579	819	0	0	819
Gesamt 2023	346	145.632	75.543	0	0	75.543
München 2024	351,8	143.000	74.264	0	0	74.264
Nürnberg 2024	3,44	1.398	726	0	0	726
Hof 2024	6	2.439	1.267	0	0	1.267
Gesamt 2024	361	146.837	76.257	0	0	76.257
München 2025	367,18	143.000	95.409	0	0	95.409
Nürnberg 2025	2,75	1.071	715	0	0	715
Hof 2025	7,69	2.995	1.998	0	0	1.998
Gesamt 2025	378	147.066	98.122	0	0	98.122

Abfallmengen Biomüll 2023 bis 2025

Biomüll	VZK	Biomüll / Speisereste (l)	Gesamt THG CO ₂ e (kg)	Scope 1	Scope 2	Scope 3
München 2023	339,61	14.000	0	0	0	0
Nürnberg 2023	2,5	103	0	0	0	0
Hof 2023	3,75	155	0	0	0	0
Gesamt 2023	346	14.258	0	0	0	0
München 2024	351,8	11.000	0	0	0	0
Nürnberg 2024	3,44	108	0	0	0	0
Hof 2024	6	188	0	0	0	0
Gesamt 2024	361	11.296	0	0	0	0
München 2025	367,18	12.500	0	0	0	0
Nürnberg 2025	2,75	98	0	0	0	0
Hof 2025	7,69	262	0	0	0	0
Gesamt 2025	378	12.860	0	0	0	0

Abfallmengen Elektroschrott 2023 bis 2025

Elektroschrott	VZK	Elektro- schrott (kg)	Gesamt THG CO ₂ e (kg)	Scope 1	Scope 2	Scope 3
Gesamt 2023	346	205	491	0	0	491
Gesamt 2024	361	2.430	5.801	0	0	5.801
Gesamt 2025	378	1.079	2.569	0	0	2.569

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die LfA unterstützt das Ziel der Bayerischen Staatsregierung für ein klimaneutrales Bayern. Wir wollen die Treibhausgasemissionen in den Kategorien gemäß Klassifizierung des Greenhouse Gas Protocols (Scopes 1, 2 und 3) weiter reduzieren. Zum einen werden neue, speziell auf die CO₂-Reduktion zugeschnittene Produkte angeboten (z. B. „Energiekredit Produktion“), zum anderen wird hausintern vieles getan, um den CO₂-Ausstoß im Bankbetrieb weiter zu senken. Die LfA verfolgt das Ziel, bis 2028 im internen Bankbetrieb die vermeidbaren Emissionen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und nicht reduzierbare Emissionen durch den Erwerb entsprechender Zertifikate auszugleichen. Durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen wird der Ressourceneinsatz so gering wie möglich gehalten. So wird z. B. durch den Einsatz von Fernwärme, Fernkälte und Ökostrom der CO₂-Verbrauch reduziert. Die weitere Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die Installation von Solaranlagen auf geeigneten Dachflächen (soweit möglich) werden zusätzlich dazu beitragen. Die jährlich veröffentlichten [Nachhaltigkeitsziele](#) konkretisieren die Ziele und Maßnahmen. Die in diesem Bericht genannten Kennzahlen wurden gesamt erhoben und gelten für die LfA Förderbank Bayern mit ihrem Hauptstandort München (Königinstr. 17, Königinstr. 15, Rückgebäude Königinstr. 17, Kaulbachstr. 8, Von-der-Tann-Str. 11/13), ihrer Repräsentanz Nürnberg (Am Tullnaupark 8) und ihrem Förderstützpunkt Hof (Oberer Torplatz 1). Die Kennzahlen für den Klimafußabdruck werden nicht separat nach den drei Standorten ausgewiesen. Aufgrund der aus Klimasicht untergeordneten Bedeutung der Standorte Hof und Nürnberg erscheint dies zweckmäßig. Die Verbräuche Elektroenergie, Heizenergie, Wasser und Müll wurden anhand der Verbräuche in München und der in Nürnberg und Hof jeweils ansässigen VZK hochgerechnet und gesamt für alle drei Standorte ausgewiesen. Seit dem Jahr 2020 werden die Berechnungen der THG (Treibhausgas)-Emissionen vollständig nach den Umrechnungsfaktoren des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit

in Finanzinstituten e.V. („VfU“) durchgeführt und die entsprechenden Scopes 1 und 2 vollumfänglich sowie 3 in Teilbereichen ausgewiesen. Die LfA ist seit August 2021 Mitglied im VfU. Entsprechend dem GHG (Greenhouse Gas) Protocol und VfU-Standard werden die Emissionen nach dem Grad der Beeinflussbarkeit durch die LfA in drei Kategorien unterteilt:

- Emissionskategorie Scope 1: alle direkten Emissionen.
- Emissionskategorie Scope 2: alle indirekten Emissionen, die zum Beispiel bei der Erzeugung von Elektrizität, Dampf oder Wärmeenergie entstehen, welche die LfA von externer Seite bezieht.
- Emissionskategorie Scope 3: alle übrigen indirekten Emissionen im Bereich Logistik, Materialverbrauch, Ver- und Entsorgung. Dies schließt auch die bei Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen sowie in deren Vorketten entstehenden Emissionen ein.

Die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Emissionen ist folgende: Direkte Treibhausgasemissionen stammen aus Quellen, welche die LfA selbst besitzt oder kontrolliert. Indirekte Treibhausgasemissionen ergeben sich infolge der Unternehmenstätigkeit der LfA – deren Emissionsquellen befinden sich aber in fremdem Besitz beziehungsweise unter fremder Kontrolle. Gemäß der Definition des GHG Protocol wurden die Emissionskategorien Scope 1 und Scope 2 innerhalb der LfA vollständig erfasst und in CO₂-Emissions-Äquivalente ausgewiesen. In Scope 3 wurden die Teilbereiche gekaufte Waren und Dienstleistungen (Kopierpapier, Broschüren und Flyer), Geschäftsreisen, Kraftstoff- und energiebezogene Emissionen sowie das Abfallaufkommen im Betrieb erfasst und die entsprechenden CO₂-Emissions-Äquivalente berechnet.

Nicht ausgewiesen und berichtet wird über die Emissionen des Kreditgeschäfts, des Pendlerverkehrs der Mitarbeiter/-innen und angemietete oder geleaste Sachanlagen der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Nicht relevant (da im Bankbetrieb der LfA nicht vorhanden bzw. gegeben) sind folgende Teilbereiche: Verarbeitung, Nutzung und Umgang mit verkauften Zwischenprodukten und Produkten (Gütern), vorgelagerter und nachgelagerter Transport und Vertrieb, Franchise und vermietete oder verleaste Sachanlagen. Die CO₂-Emissionen vermitteln einen Eindruck über die Klimarelevanz der Geschäftstätigkeit der LfA.

Priorisierung von Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen

Die Einordnung der ausgewerteten Indikatoren nach Beeinflussbarkeit und mengenmäßiger Bedeutung verdeutlichen die Priorität und Handlungsmöglichkeiten für zukünftige Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen im internen Bankbetrieb. Laufende und geplante Maßnahmen wie die Installation einer Photovoltaikanlage oder der Anschluss weiterer Liegenschaften an das Fernkältenetz tragen sowohl zum Thema CO₂-Einsparung als auch zur Energieeffizienz bei. Trotz aller Anstrengungen ist der gesamte Bankbetrieb aber nicht klimaneutral. Daher wird versucht, möglichst alle nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen zu erfassen. Dabei orientiert sich die LfA an den in der Umweltprüfung identifizierten direkten und indirekten

Umweltaspekten. Die Berichterstattung/Offenlegung der Emissionswerte erfolgt in der jährlichen **Umwelterklärung**.

Ökologische Kennzahlen	2020	2021	2022 ¹	2023	2024	2025	Einheit
Treibhausgasemissionen							
Gesamt-Emissionen	513.060	442.912	385.097	274.492	210.600	286.248	kg CO ₂ e
davon direkte Emissionen (Scope 1)	128.384	35.205	15.381	21.009	19.120	14.563	kg CO ₂ e
davon indirekte Emissionen (Scope 2)	117.787	123.348	97.765	95.867	70.643	81.846	kg CO ₂ e
davon indirekte Emissionen (Scope 3)	266.889	284.358	271.953	157.616	120.838	189.839	kg CO ₂ e
Emissionen pro MA (VZK)	1.458	1.346	1.166	794	583	759	kg CO ₂ e
Gebäudeenergie							
Stromverbrauch gesamt	1.495	1.479	1.394	1.376	1.403	1.496	MWh
davon aus Ökostrom	100	100	100	100	100	100	%
Stromverbrauch pro MA (VZK)	4.246	4.494	4.222	3.980	3.885	3.969	kWh
Heizenergie aus Fernwärme	1.294	1.359	1.042	1.024	1.019	1.185	MWh
Heizenergie (Heizöl)	21.168	8441	0	0	0	0	l
Heizenergie pro MA (ohne Heizöl)	3.677	4.130	3.154	2.961	2.822	3.143	kWh
Fernkälte	0	0	35	30	34	28	MWh
Fernkälte pro MA (VZK)	0	0	106	86	95	74	kWh
Diesel für Notstromaggregat	0	0	40	40	40	40	l
Geschäftsreisen							
Reisekilometer gesamt ¹⁾	462.190	110.704	164.907	189.472	214.126	172.123	km
Reisekilometer pro MA (VZK) ¹⁾	1.313	336	499	548	593	457	km
Papierverbrauch							
Kopierpapier	5.650	5.045	6.053	3.555	3.875	3.000	kg
Recyclingpapierquote (Kopierpapier)	100	100	100	100	100	100	%
Kopierpapierverbrauch pro MA (VZK)	16,1	15,3	18,3	10,3	10,7	8,0	kg
LfA Kunstkalender ²⁾	n.a.	2771	2.771	2593	2.324	0	kg
Broschüren, Flyer und LfA-Magazin ²⁾	2.771	9.925	1.608	8.329	6.081	3.670	kg
Wasser							
Wasserverbrauch gesamt	3.198	3.327	4.099	3.431	3.430	4.240	m ³
Wasserverbrauch pro MA	9,1	10,1	12,4	9,9	9,5	11,2	m ³
Abfall							
Abfallmenge gesamt ³⁾	166	171	180	196	193	197	t
Abfallmenge pro MA (VZK)	0,47	0,52	0,55	0,57	0,53	0,52	t
Vollzeitäquivalente ⁴⁾							
Für Berechnung pro MA (VZK)	352	329	330	346	361	377	VZK
Gesamtenergieverbrauch ⁵⁾							
	2.789	2.837	2.471	2.430	2.457	2.709	MWh

¹⁾ Korrektur: Geringfügige Korrektur an einer Kennzahl im Bereich Dienstreisen

²⁾ Broschüren, Flyer, das LfA-Magazin und der LfA-Kunstkalender werden klimaneutral gedruckt (natureOffice)

³⁾ Büroabfälle, Küchenabfälle und sonstige Abfälle inkl. Elektroschrott, Bioabfall und Restmüll wurde entsprechend der jeweils angegebenen Dichte in kg umgerechnet.

⁴⁾ Bezugsgröße seit 2021 Jahresendwerte VZK der aktiven MA

⁵⁾ Gesamtenergieverbrauch gem. Definition „Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz“ (Strom, Heizenergie, Fernkälte)

Abkürzungen: CO₂e: Kohlenstoffdioxid-Äquivalente; l: Liter; kg: Kilogramm; km: Kilometer; MWh: Megawattstunde; MA: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Mio.: Millionen; t: Tonnen



Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

b.

In die Berechnung der Treibhausgasemissionen fließen aktuell nur die CO₂-Werte ein, andere Treibhausgase können derzeit nicht erfasst werden.

c.

Biogene CO₂-Emissionen werden von uns nicht verursacht. Gegebenenfalls sind sie Teil der von uns bezogenen Fernwärme, die durch Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wird. Hierzu werden aktuell aber keine Informationen durch die Stadtwerke zur Verfügung gestellt.

iii.

Als Basisjahr wird das Jahr 2020 gewählt. In diesem Jahr wurden die Emissionen zum ersten Mal vollständig nach VfU Standard erhoben.

f.
Bisher werden hierzu keine Daten erhoben.

g.
Details siehe Kriterium 13 sowie [Umwelterklärung](#) .

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Details siehe Kriterium 13, GRI SRS-305-1 sowie [Umwelterklärung](#)

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

g.

Details siehe Kriterium 13, GRI SRS-305-1 sowie [Umwelterklärung](#)

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a.

Als relevante Initiativen zur Senkung der CO₂-Emissionen lassen sich die Nutzung erneuerbarer Energieträger im Bereich des Fuhrparks sowie die Umstellung des Strombezugs auf Ökostrom nennen.

d.

Die Senkung der Emissionen im Bereich Elektroenergie beziehen lassen sich Scope 3 zuordnen. Die Verbesserungen im Bereich des Fuhrparks lassen sich Scope 1 und 3 zuordnen.

Eine quantifizierbare Angabe im Vergleich zum Basisjahr wurde von uns bis dato noch nicht veröffentlicht, da sich der Rahmen der Datenerhebung in den letzten Jahren noch stetig weiterentwickelt hat und die erhobenen Daten daher über die Jahre nicht sinnvoll verglichen werden können. Das Ziel der kontinuierlichen Senkung der Emissionen besteht darüber hinaus natürlich fort.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die LfA ist ausschließlich in Deutschland tätig und erfüllt alle geltenden gesetzlichen Anforderungen sowie die nationalen Standards zum Schutz der Arbeitnehmerrechte. Darüber hinaus orientiert sie sich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Aufgrund des bereits sehr hohen Standards wurden derzeit keine gesonderten Ziele zur Weiterentwicklung der Arbeitnehmerrechte oder Arbeitsbedingungen definiert. Die Interessen der Beschäftigten werden durch den Personalrat vertreten. Aus der Geschäftstätigkeit der LfA ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmerrechte. Dies betrifft auch die Geschäftsbeziehungen und Dienstleistungen.

Arbeitsrechte

In ihrer Funktion als Förderbank, organisiert als Anstalt des öffentlichen Rechts, gehört in der LfA die Einhaltung der in Deutschland gültigen Arbeitsnormen zu den Mindestvoraussetzungen im täglichen Geschäftsbetrieb. Die LfA hat ihren Hauptsitz in München, eine Repräsentanz in Nürnberg und einen Förderstützpunkt in Hof. Außerhalb Bayerns bestehen keine Betriebsstätten. Die LfA bekennt sich zur Beachtung der Menschenrechte und den in Deutschland gültigen Arbeitsnormen, die auch die Richtlinien und Anforderungen von EU, OECD und Internationaler Arbeitsorganisation ILO umsetzen. Sie bringt dies in ihren [Nachhaltigkeitsgrundsätzen](#) zum Ausdruck. Die Umsetzung und Anwendung der Normen wird durch praxisnahe Aufbereitung in Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen sicher gestellt. Die Beachtung der Menschenrechte und die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit ist selbstverständlich. Darüber hinaus wendet die LfA unter einzelvertraglicher Bezugnahme in den Arbeitsverträgen seit jeher den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) an. Die darin enthaltenen Regelungen gehen im Hinblick auf die Arbeitnehmer-Interessen über die bundesgesetzlichen Regelungen zum Arbeitsrecht hinaus.

Arbeitnehmervertretung

Ein besonderes Anliegen der Personalarbeit in der LfA ist es, personalpolitisch relevante Regelungen stets auch im Hinblick auf die Interessen der Beschäftigten zu prüfen. Der Personalrat wirkt aktiv an der Umsetzung der Dienstvereinbarungen mit. Dafür arbeitet der Vorstand der LfA eng mit dem Personalrat zusammen. Für die Vertretung der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerinteressen gilt das Bayerische Personalvertretungsgesetz. Der Personalrat wurde im Jahr 2021 gewählt und besteht aus neun Mitgliedern. Die nächste ordentliche Personalratswahl findet 2026 statt. Aus dem Personalrat ist ein Vertreter für den Arbeitsschutzausschuss benannt, sowie ein Mobbingbeauftragter, eine Suchtbeauftragte und eine Beauftragte für Beruf und Familie. Jedes einzelne Personalratsmitglied steht für die betrieblichen Anliegen als Ansprechpartner vertrauensvoll zur Verfügung. Der Personalrat der LfA tagt alle 1-2 Wochen. In regelmäßigen Abständen finden Gespräche zwischen dem Personalrat und dem Vorstand bzw. Vertretern und Vertreterinnen der Personalabteilung statt. Die LfA achtet in der Regel darauf, den Personalrat möglichst frühzeitig in die die Belegschaft betreffenden Verfahren einzubinden, um so eine vertrauensvolle Basis für Umsetzungsprozesse herzustellen. So konnten viele Dienstvereinbarungen in beiderseitigem Einvernehmen abgeschlossen werden. Daneben hat der Personalrat bei der Einführung des EGYM Wellpasses mitgewirkt. Über eine vom Personalrat betreute Plattform („Corporate Benefits“) werden den Mitarbeitenden diverse Vergünstigungen und Rabatte angeboten. Darüber hinaus bringt sich der Personalrat initiativ in Projekte ein, die der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der LfA dienen. So wurden z. B. Nutzungsmöglichkeiten der E-Ladestationen in der Tiefgarage für Mitarbeiter ausführlich behandelt und unterstützt. Zudem wurden auf Bestreben des Personalrats den Mitarbeitern die Möglichkeit eröffnet, für Kleidungsstücke einen Abholservice im Hause der LfA zur Reinigungsfirma ZeroWash zu nutzen. Der Anbieter ZeroWash war Finalist im Jahr 2024 sowie Sieger im Jahr 2025 bei der Verleihung des Deutschen Nachhaltigkeitspreises. Daneben hat der Personalrat in 2025 im Rahmen seines laufenden Engagements im Ideenmanagement aktiv bei der Bewertung und Umsetzung neuer und nachhaltiger Vorschläge aus der Belegschaft mitgewirkt.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die LfA verfolgt die Förderung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit, Gesundheitsschutz sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben als festen Bestandteil ihrer Personalstrategie und ihres Vielfaltskonzepts und verbessert diese kontinuierlich. Als ausschließlich in Deutschland tätiges Unternehmen erfüllt sie die geltenden gesetzlichen und tariflichen Vorgaben sowie die einschlägigen arbeitsrechtlichen Standards. Maßnahmen wie flexible Arbeitsmodelle, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalrat tragen kontinuierlich zur Erreichung dieser Ziele bei. Derzeit werden keine darüber hinausgehenden quantifizierten Zielgrößen oder Zeitpunkte zur Zielerreichung veröffentlicht, da die vielfältigen Maßnahmen bereits als kontinuierlicher Verbesserungsprozess verstanden werden.

Strategische Zielsetzung und Zielerreichung

Die LfA legt als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber besonderen Wert auf eine verantwortungsvolle, diskriminierungsfreie Personalpolitik. Die strategischen Ziele zur Förderung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit, Gesundheitsschutz und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind fest in der Personalstrategie 2026 bis 2031 verankert. Die Zielerreichung wird durch ein kontinuierliches Monitoring (u. a. über Kennzahlen zu Demografie, Teilzeitquoten und Frauenanteil) sowie falls erforderlich durch regelmäßige Anpassung der Strategie überprüft.

Bisherige Ziele wie die Überarbeitung des Vielfaltskonzepts wurden erreicht. Bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen ist die enge Mitbestimmung durch die Personalvertretung gelebte Praxis.

Die bisherigen Maßnahmen zur Förderung von Chancengerechtigkeit, Gesundheitsschutz und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben werden kontinuierlich umgesetzt und fortgeführt. Hierzu zählen insbesondere die Möglichkeit des mobilen Arbeitens, die enge Einbindung des Personalrats bei mitbestimmungspflichtigen Themen. Da für diese Themenbereiche bislang noch keine quantifizierten Zielgrößen definiert wurden, erfolgt noch keine Berichterstattung über den Grad der Zielerreichung. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird jedoch regelmäßig überprüft (wie beispielsweise regelmäßige Rezertifizierung *Beruf und Familie* seit 2008) und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Integration

Mit der Verabschiedung des neuen Vielfaltskonzepts im Jahr 2025 wird der Rahmen gesetzt, um Inklusion und Zugehörigkeit systematisch im Alltag erlebbar zu machen. Basis bleibt die seit 2015 unterzeichnete Charta der Vielfalt. Die strategische Steuerung und inhaltliche Weiterentwicklung obliegt dem Vielfaltsmanagement. Entlang der Dimensionen der Charta der Vielfalt e. V. gilt der Grundsatz der Chancengerechtigkeit für alle Mitarbeitenden. Um unbewusste Denkmuster abzubauen, setzt die LfA künftig auf gezielte Sensibilisierung beispielsweise durch entsprechende Trainings. Eine AGG-Beschwerdestelle stellt den Diskriminierungsschutz sicher. Im Berichtszeitraum

wurden keine Verstöße gemeldet. Die Integration von Menschen mit Behinderung wird durch die Schwerbehindertenvertretung sowie gezielte Anpassungen von Arbeitsbedingungen und barrierefreie Umbauten aktiv gefördert. Auch die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte ist über die Dimension „ethnische Herkunft/Nationalität“ fest in der Strategie verankert. Dies wird durch sichtbare Zeichen der Wertschätzung unterstrichen, wie beispielsweise die zum Diversity Day im Jahr 2025 entstandene Weltkarte. Hierbei waren alle Mitarbeitenden eingeladen, ihre Herkunft mit einer Stecknadel zu markieren und somit die kulturelle Vielfalt innerhalb der Belegschaft hervorzuheben.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die LfA ist dauerhafter Zertifikatsträger des „audit berufundfamilie“ und Mitglied im „Familienpakt Bayern“. Flexible Arbeitszeitmodelle, Mobile Arbeit und eine hohe Teilzeitquote von 39 % ermöglichen eine individuelle Lebensplanung. Das ganzheitliche Unterstützungsangebot reicht von Kinderbetreuungskostenzuschüssen und Ferienbetreuung bis hin zu Kooperationen mit externen Familienservices, die bei kurzfristigen Betreuungsengpässen oder Pflege Themen von Angehörigen schnell und bürokratisch unterstützen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit und mentalen Gesundheit bietet die LfA ihren Beschäftigten und Führungskräften über spezialisierte externe Dienstleister ein anonymes Lebenslagencoaching (z. B. bei Erschöpfung oder Konfliktsituationen) an. Bei längeren Erkrankungen unterstützt ein systematisches Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) die nachhaltige Rückkehr an den Arbeitsplatz und beugt erneuten Erkrankungen vor. Dem demografischen Wandel begegnet die Bank mit altersgemischten Teams und gezieltem Gesundheitsmanagement.

Angemessene Bezahlung

Die Grundlage der Vergütung bildet bei der LfA ein strukturiertes und einheitliches Entgeltsystem, das für alle Mitarbeitenden gilt. Bei der Einstufung und Festlegung der Vergütung stehen die fachlichen Anforderungen der jeweiligen Position sowie die Qualifikation und Erfahrungen im Vordergrund. Ziel dieser systematischen Vergütungsstruktur ist es, eine angemessene, nachvollziehbare und faire Bezahlung für alle Beschäftigten sicherzustellen. Damit unterstreicht die LfA ihren Anspruch als verantwortungsvoller Arbeitgeber, der die Prinzipien der Chancengerechtigkeit auch im Rahmen seiner Entlohnungspolitik als strategischen Leitgedanken verfolgt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Strategische Zielsetzung und Risikomanagement

Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und die Anpassung an den demografischen Wandel sowie die fortschreitende Digitalisierung sind zentrale Handlungsfelder der Personalstrategie 2026 bis 2031 der LfA. Das übergeordnete Ziel ist es, die Mitarbeitenden durch kontinuierliche Weiterbildung, den Ausbau des Gesundheitsmanagements und moderner Führungsinstrumente optimal auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten und langfristig im Unternehmen zu halten. Die Zielerreichung wird regelmäßig überprüft, was sich unter anderem in einer anhaltend hohen Weiterbildungsbeteiligung (zuletzt ca. 83 % der Belegschaft) widerspiegelt. Die bisherigen Ziele zur Qualifizierung oder Beschäftigungsfähigkeit, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen oder den Dienstleistungen der LfA ergeben, wurden nicht identifiziert.

Aus unserer Sicht ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie den angebotenen Produkten und Dienstleistungen derzeit keine wesentlichen Risiken, die die Qualifizierung unserer Beschäftigten negativ beeinflussen könnten. Durch das kontinuierliche Angebot von Onboarding, gezielten Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie das etablierte Gesundheits- und Führungsmanagement stellen wir sicher, dass die erforderlichen Fach- und Sozialkompetenzen dauerhaft gesichert sind.

Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit

Neue Trends, zunehmend komplexere Regularien sowie unterschiedliche Erwartungen und Anforderungen bestimmen das heutige Berufsleben. Entsprechend dem Motto „Fordern und Fördern“ ist es für die LfA selbstverständlich, ihre Mitarbeitenden mit einem breiten Spektrum an zielgerichteten Maßnahmen bei den vielfältigen Herausforderungen und Aufgaben zu unterstützen.

Onboarding

Um neuen Mitarbeitenden einen optimalen Start in der LfA zu gewährleisten, werden kontinuierlich und bedarfsorientiert Optimierungen am bestehenden Onboarding-Prozess vorgenommen. Die einzelnen Prozessschritte zielen darauf ab, die Integration neuer Teammitglieder in die LfA zu erleichtern und ihnen einen reibungslosen Einstieg und Übergang in ihre jeweiligen Rollen zu ermöglichen.

Weiterbildung

Um die persönlichen Kompetenzen und fachlichen Qualifikationen der Belegschaft zu fördern und sie bei der Entfaltung ihrer Potenziale zu unterstützen, ist die Personalentwicklung ein besonders wichtiger und etablierter Bestandteil der Personalpolitik der LfA. Durch viele neue Entwicklungen, die wirtschaftliche Situation und aktuelle Trends bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen. Hier werden den Mitarbeitenden gezielte Maßnahmen angeboten, um sie bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zu unterstützen. Die LfA bietet daher jedes Jahr ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm an, welches einen Zugang zu einer breiten Themenvielfalt an verschiedenen Seminarformaten ermöglicht. Dabei stehen sowohl Business-Themen, als auch die Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation, neue Arbeitswelten oder die Gesundheit im Fokus. Daneben existiert auch explizit eine Rubrik zum Thema Nachhaltigkeit, in der 2025 Formate wie „Nachhaltigkeit, ESG und EU-Taxonomie für Kredit und Finanzierung“, „Nachhaltigkeit in der LfA“, „Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft“ oder auch „Nachhaltigkeitsregulierung“ angeboten und durchgeführt wurden. Neben den Angeboten aus dem Weiterbildungsprogramm können die Mitarbeitenden auch individuelle Bedarfe, vor allem aus ihrem fachlichen Bereich, anmelden. Zusätzlich zur individuellen Weiterentwicklung unterstützt die LfA bedarfsorientierte Teambuildingmaßnahmen, um die Teamfindung, die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die Schnittstellen- und Prozessgestaltung gezielt zu stärken.

Qualifizierende Weiterbildung / berufsbegleitendes Studium

Mit dem Förderkonzept zur Unterstützung von berufsbegleitenden Studien oder qualifizierenden Weiterbildungen wird dem Streben nach gesteigerter Qualifikation Rechnung getragen. Durch die Investition in den Ausbau der internen Kompetenzen entsteht eine Win-Win-Situation für Mitarbeiter und Unternehmen und eine Erweiterung der Bindung an die LfA.

Mitarbeitergespräche

Das Mitarbeitergespräch (MAG) ist seit über 20 Jahren ein fest verankertes Führungsinstrument in der LfA. Es trägt zur Stärkung einer vertrauensvollen und erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden bei und hilft auch dabei Belastungsfaktoren zu erkennen, zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Außerdem werden persönliche Entwicklungsziele vereinbart und gemeinsam individuelle Maßnahmen und Schritte zu deren Erreichung festgelegt.

Führungskräfteentwicklung

Führung hat viele Facetten, die fachlich wie persönlich sehr herausfordernd sein können. Gerade in Phasen hoher Veränderungsdynamik und Komplexität sind Führungskräfte besonders gefordert, unter wechselnden Rahmenbedingungen das Tagesgeschäft zu bewältigen und gleichzeitig

motiviert die Zukunft des Unternehmens mit zu gestalten. Zudem findet Führung verstärkt im Spannungsfeld des demographischen Wandels statt. Dadurch steigen die Anforderungen an moderne Führungskräfte. Neben der fachlichen Kompetenz sind es vor allem die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten, die im Umgang mit Mitarbeitenden, Kollegen/-innen und Geschäftspartnern/-innen immer wichtiger werden. Damit die Führungskräfte den vielfältigen Herausforderungen gerecht werden können, finden verschiedene Seminare, Workshops Klausuren und Coachings zu Führungsthemen statt.

Potenzialanalyse und Nachwuchsführungskräfteentwicklung

Professionelle Führung und ein systematisches Nachfolgemanagement sind für den Erfolg eines jeden Unternehmens von entscheidender Bedeutung. Seit 2023 wird ein Prozess zur Potenzialanalyse für künftige Führungskräfte durchgeführt. Der Grundgedanke ist es Potenzialträger auf eine mögliche Führungsrolle vorzubereiten und Entwicklungsfelder transparent zu machen. Das Ergebnis ist ein durch professionelle Expertise abgesicherter und gleichzeitig schlanker Prozess, der sowohl bei der Auswahl der neuen Führungskraft zum Tragen kommt, als auch bei der Unterstützung und Entwicklung in die Führungsrolle hinein.

Weiterbildungsbeteiligung und -investition

Die Aufwendungen für Weiterbildungsmaßnahmen beliefen sich im Jahr 2025 auf gut 650.000 € (Vorjahr knapp 640.000 €). Im Jahr 2025 haben ca. 83 % der Mitarbeiter (Vorjahr ca. 86 %) an mindestens einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen.

Ausbildung

Zur Sicherung von qualifiziertem Nachwuchs und um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, bietet die LfA für Abiturienten und Abiturientinnen jährlich Plätze im Rahmen des dualen Studiengangs „BWL-Bank Bachelor of Arts (B. A.)“ an. Hierbei kooperiert die LfA mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in Ravensburg.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Neben gesundheitsbezogenen Seminaren wurde 2025 ein digitaler Gesundheitspass eingeführt, der flexiblen Zugang zu über 11.000 Sport- und Wellnesseinrichtungen sowie Online-Kursen ermöglicht. Die arbeitsmedizinische Betreuung umfasste 2025 regelmäßige betriebsärztliche Sprechstunden, stark nachgefragte Vorsorgeangebote wie ein Hautkrebsscreening und eine Gripeschutzimpfkampagne sowie vertrauliche psychosoziale Dienstleistungen bei psychischen Belastungen. Zudem stärkte der etablierte jährliche Gesundheitstag mit dem Schwerpunkt "Positive Psychologie - ein Schlüssel zu mehr Lebensqualität?" das Gesundheitsbewusstsein im Unternehmen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert

werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

a.

- i.** 0
- ii.** 0
- iii.** 0
- iv.** -
- v.** nicht relevant

b.

- i.** 0
- ii.** 0
- iii.** 0
- iv.** -
- v.** nicht relevant

c-e. Aus Gründen des Datenschutzes und der Freiwilligkeit der Angaben von Betroffenen gibt es keine Aufzeichnungen zu arbeitsbedingten Erkrankungen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

b.

Der Arbeitsschutzausschuss tagt regulär viermal pro Jahr. Ad hoc-Fragen bzw. Sonderthemen werden kurzfristig von den Ausschuss-Mitgliedern besprochen. Für jede Sitzung wird vorab eine Agenda verfasst. Alle Mitglieder können hier Themen anmelden bzw. direkt in der Sitzung einbringen. Insbesondere die Vertreter/-innen des Personalrats können so die Meldungen aus der Belegschaft in den Ausschuss einbringen bzw. die Ergebnisse an die Belegschaft bzw. einzelne Kollegen/-innen rückmelden. Üblich ist auch, dass Anliegen direkt an den Arbeitssicherheits-Beauftragten herangetragen werden, die dann ebenfalls im Ausschuss thematisiert werden. Maßnahmen bzw. Entscheidungen werden im Ausschuss gemeinschaftlich getroffen und verabschiedet. Der Auftrag zur Umsetzung der Maßnahmen geht direkt vom Ausschuss an die zuständigen Fachabteilungen. Über jede Sitzung wird ein Protokoll erstellt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

ii.

Eine nach Geschlecht und Angestelltenkategorie differenzierte Darstellung wird nicht erhoben: Eine Darstellung nach Geschlecht erfolgt nicht, weil kein Mehrwert in einer statistischen Erfassung getrennt nach Männern und Frauen gesehen wird und alle Weiterbildungsangebote grundsätzlich allen Geschlechtern gleichermaßen offen stehen. Eine Darstellung nach Angestelltenkategorie kann nicht erfolgen, da die LfA ein eigenes Entgeltsystem mit eigenen Gehaltsgruppen verwendet, die im Standard Weiterbildungstool des verwendeten Datenverarbeitungsprogramms nicht hinterlegt sind. Mit der geplanten Einführung einer neuen Personalsoftware wird die Transparenz künftig deutlich verbessert.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

iii.

Angaben zur Behinderung von Mitarbeitenden sind als vertrauliche Informationen geschützt und ihre Weitergabe, auch zum Zweck statistischer Auswertungen, ist wegen der geringen Auswertungstiefe eingeschränkt.

Diversitätskategorien

Diversitätskategorie	Mitarbeiter/-innen	Sachbearbeiter/-innen	Spezialist/-innen	Führungskräfte
gesamt	428	125	256	47
Anteil in %	100 %	29 %	60 %	11 %
nach Geschlecht				
weiblich	222	82	129	11
Anteil in %	52 %	65,6 %	50 %	23,4 %
männlich	206	43	127	36
Anteil in %	48 %	34,4 %	50 %	76,6 %
Altersgruppe Stand 31.12.2025				
< 30 Jahre	19	7	12	0
Anteil in %	4,5 %	5,6 %	4,7 %	0 %
30 - 50 Jahre	193	42	133	18
Anteil in %	45 %	33,6 %	52 %	38,3 %
> 50 Jahre	216	76	111	29
Anteil in %	50,5 %	60,8 %	43,3 %	61,7 %

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

iv.

Es sind keine Diskriminierungsvorfälle im Berichtszeitraum bekannt

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte ist ein wichtiges Anliegen der LfA Förderbank Bayern. Sie ist ausschließlich in Deutschland tätig, wo ein hoher Menschenrechtsstandard besteht. Bei der Konzeption und Umsetzung der Förderprogramme legt die LfA großes Augenmerk darauf, dass Sozialstandards, insbesondere die Menschenrechte, in mitfinanzierten Vorhaben beachtet werden. Die Nachhaltigkeitserwägungen finden Eingang in die entsprechenden Genehmigungsvorlagen für den Vorstand. Finanziert werden Vorhaben des Mittelstands, freier Berufe und von Kommunen, die weit überwiegend in Deutschland durchgeführt werden. Seit 2024 stellt die LfA mit [Ausschlusslisten](#) für **Programmkredite und Bürgschaften**, **Konsortialkreditneugeschäft** und (Finanz-) **Anlageneugeschäft** sicher, dass Finanzierungen in Bereichen, die mit Menschenrechtsverletzungen

einhergehen, nicht unterstützt werden. Die Zusammenarbeit mit **Lieferanten** erfolgt unter Beachtung rechtlicher und ethischer Grundsätze einschließlich der Beachtung der Menschenrechte. Besonderen Wert bei der Auftragsvergabe wird auf die Einhaltung sozialer Grundsätze und Standards auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung gelegt. Seit 2020 gibt es einen [Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister](#), dessen Anforderungen und Grundsätze wesentliche Bestandteile der Zusammenarbeit zwischen diesen und der LfA manifestieren. Weitere Erläuterungen zu nachhaltiger Beschaffung siehe auch Kriterium 4. Als **Arbeitgeber** stellt die LfA sicher, dass bei allen arbeitsrechtlichen und personalpolitischen Entscheidungen sowie bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen die Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organisation) strikt eingehalten werden. Dies umfasst insbesondere die Gewährleistung von Chancengerechtigkeit, den Schutz vor Diskriminierung und die Wahrung der Mitbestimmungsrechte. Die konkreten Maßnahmen, Strategien und Ziele für den eigenen Geschäftsbetrieb sind detailliert in den Kapiteln 15 (Chancengerechtigkeit) und 16 (Qualifizierung) dargelegt. Der Beitritt der LfA zum **UN Global Compact**, der globalen UN-Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, im Jahr 2023 unterstreicht die konsequente Ausrichtung der Strategien an universellen Grundsätzen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Aufgrund der beschriebenen hohen Standards sind keine weitergehenden Ziele definiert. Die bisher erreichten Ziele wie die Einführung von Ausschlusslisten sowie der Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister festigen die Standards dauerhaft, weshalb sich auch keine wesentlichen Risiken der Geschäftstätigkeit in Bezug auf Menschenrechte ergeben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die [Menschenrechtsklauseln](#) enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

b.

Seit 2020 gibt es einen [Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister](#), dessen Anforderungen und Grundsätze wesentliche

Bestandteile der Zusammenarbeit zwischen diesen und der LfA manifestieren. Wo immer es möglich ist, arbeitet die LfA mit regionalen und auch mit kleineren Lieferanten zusammen. Auch bei diesen wird versucht, neben den aufgezeigten, im öffentlichen Bereich geltenden Umweltschutz- und Nachhaltigkeitskriterien auf Nachhaltigkeitsverpflichtungen, -richtlinien und -erklärungen hinzuwirken, sofern die jeweilige Betriebsgröße die Möglichkeiten dazu bietet. Lieferantenaudit: Anhand von Unternehmenszertifizierungen und Produktauszeichnungen (z. B. DIN EN ISO 14000ff, Umweltpakt Bayern, Blauer Engel, EU-Ecolabel, FSC-Siegel, natureOffice etc.) wird auf die Verpflichtung der Lieferanten zu nachhaltigem Wirtschaften geachtet. Ab einem Auftragswert von 30.000 Euro wird über mögliche Lieferanten, die zur Auswahl stehen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister eingeholt. Seit 01.06.2022 erfolgt dies über das neue Wettbewerbsregister.

Nachhaltige Beschaffung

Liegen keine Eintragungen vor, wird damit bestätigt, dass keine Gewerbeuntersagungen, Rücknahmen von Erlaubnissen/Konzessionen etc. beispielsweise aufgrund von Umweltvergehen oder Verstößen gegen das Mindestlohngesetz vorliegen. Bei einem Lieferantenportfolio von 741 Lieferanten wurden bislang zu 147 Lieferanten Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister eingeholt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die LfA hat ihren Hauptsitz in München, eine Repräsentanz in Nürnberg und einen Förderstützpunkt in Hof. Außerhalb Bayerns bestehen keine Betriebsstätten. Die LfA bekennt sich zur Beachtung der Menschenrechte und den in Deutschland gültigen Arbeitsnormen, die auch die Richtlinien und Anforderungen von EU, OECD und Internationaler Arbeitsorganisation ILO umsetzen. Sie bringt dies in ihren [Nachhaltigkeitsgrundsätzen](#) zum Ausdruck.

Bis zu einem Auftragsgegenwert von 30.000 Euro netto kann ein Wettbewerbsregistrauszug eingeholt werden; ab einem Auftragsgegenwert von 30.000 Euro netto ist die Einholung zwingend. Liegen keine Eintragungen vor, wird damit bestätigt, dass keine Gewerbeuntersagungen, Rücknahmen von Erlaubnissen/Konzessionen etc. beispielsweise aufgrund von Umweltvergehen oder Verstößen gegen das Mindestlohngesetz vorliegen. Bei einem Lieferantenportfolio von 741 Lieferanten wurden bislang zu 147 Lieferanten Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister eingeholt. Ab 01.07.2026 wird die

Grenze von 30.000 auf 50.000 Euro angehoben. Dies betrifft alle Standorte der LfA (siehe oben).

Der Anteil der neuen Lieferanten, zu denen im Rahmen der Zusammenarbeit ein Verhaltenskodex gefordert wird:

- überschwellige Vergabeverfahren nach VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge): 100 %
- unterschwellige Ausschreibungen nach interner Beschaffungsrichtlinie: ca. 90 %

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Bis zu einem Auftragsgegenwert von 30.000 Euro netto kann ein Wettbewerbsregistrauszug eingeholt werden; ab einem Auftragsgegenwert von 30.000 Euro netto ist die Einholung zwingend. Liegen keine Eintragungen vor, wird damit bestätigt, dass keine Gewerbeuntersagungen, Rücknahmen von Erlaubnissen/Konzessionen etc. beispielsweise aufgrund von Umweltvergehen oder Verstößen gegen das Mindestlohngesetz vorliegen. Bei einem Lieferantenportfolio von 741 Lieferanten wurden bislang zu 147 Lieferanten Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister eingeholt. Ab 01.07.2026 wird die Grenze von 30.000 auf 50.000 Euro angehoben.

Der Anteil der neuen Lieferanten, zu denen im Rahmen der Zusammenarbeit ein Verhaltenskodex gefordert wird:

- überschwellige Vergabeverfahren nach VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge): 100 %
- unterschwellige Ausschreibungen nach interner Beschaffungsrichtlinie: ca. 90 %

Auf die weitergehende Bewertung anhand von sozialen Kriterien wird derzeit verzichtet, da die LfA nicht dem Lieferkettengesetz unterliegt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

e.

Details siehe Ausführungen zu Leistungsindikator GRI SRS-414-1.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESSEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Das gesellschaftliche Engagement der LfA Förderbank Bayern flankiert ihren gesetzlichen Auftrag zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern. Im Rahmen ihrer gesellschaftspolitischen Grundsätze konzentriert sich die LfA insbesondere auf die **Nachwuchsförderung** im wirtschaftlichen Bereich, um den Standort langfristig zu stärken. Über wirtschaftsnahe Projekte werden Anreize gegeben, dass sich unternehmerische Talente entwickeln und ausreifen. Als Partner des FilmFernsehFonds Bayern (FFF Bayern) betreut die LfA neben zahlreichen unterschiedlichen Film-Förderschienen auch den Film-

Nachwuchs in drei Bereichen: Abschlussfilm, Debütfilm und den sogenannten Anderen Nachwuchs. Im ersten Bereich dürfen sowohl Studierende der Hochschule für Fernsehen und Film München (HFF München) als auch Studierende der Privaten Hochschule Macromedia München Förderung beantragen, der zweite Bereich ist für Absolventen der HFF und ihren Debütfilm reserviert, der Dritte Bereich für Quereinsteiger mit Filmerfahrung. Das Prüfen der Unterlagen und viele Beratungsgespräche bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit mit den aufstrebenden Produzenten. Regelmäßige Präsenz in den Hochschulen, Vorträge und Panels mit erfahrenen Produzenten aus der Branche gewähren die Sichtbarkeit der LfA, um Studierenden aber auch anderen Antragstellern Berührungspunkte zu nehmen. Ziel ist es außerdem, den Nachwuchs in Zusammenarbeit mit dem FFF und der Staatskanzlei zu stärken und an den Wirtschaftsstandort Bayern zu binden.

Gesellschaftliches Engagement und regionales Gemeinwesen

Nachhaltig unternehmerisch handeln bedeutet für die LfA, aktiv soziale Verantwortung in der Region zu übernehmen. Ein zentraler Baustein dieses Engagements außerhalb des Kerngeschäfts ist die Förderung des freiwilligen Ehrenamts der Mitarbeitenden. Seit 2013 kooperiert die LfA im Rahmen eines jährlichen Freiwilligentages fest mit der oberbayerischen Stiftung Attl, einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung. Beim dortigen Herbstfest engagieren sich zahlreiche Mitarbeitende aktiv beim Spiele- und Begegnungsnachmittag, was den inklusiven Dialog auf regionaler Ebene stärkt. Um dieses gesellschaftliche Engagement wirksam zu unterstützen, fördert die LfA den Einsatz strukturell durch eine vollständige Arbeitszeitgutschrift sowie die Übernahme aller Reise- und Verpflegungskosten.

Spenden an soziale Einrichtungen

Anstelle von Weihnachtsgeschenken für die Geschäftspartner leistet der Vorstand der LfA jeweils eine Spende an eine soziale Einrichtung, die jährlich neu ausgewählt wird. In 2025 ging die jährliche Spende an die TfK – Technik für Kinder Aktiv gGmbH zum Erwerb von notwendigen Materialien und Geräten für das TfK-Technikhaus in Straubing. Die TfK – Technik für Kinder Aktiv gGmbH realisiert Projekte, bei denen sich junge Leute zwischen 8 und 17 Jahren durch Selbermachen mit technischen Themen auseinandersetzen können, um so Kinder und Jugendliche frühzeitig und nachhaltig an Perspektiven in technischen und handwerklichen Berufen heranzuführen. Im Vorjahr ging die Spende an das Kindermuseum Nürnberg. Das vielfach ausgezeichnete Mitmachmuseum mit dem Status einer staatlich anerkannten Umweltstation bietet Kindern unter anderem die Möglichkeit, sich spielerisch mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen vertraut zu machen. Die Spende der LfA kam zwei Projekten des Kindermuseums zum Thema Recycling zugute. Zum einen dem Aufbau einer Papier-Recyclingwerkstatt, in der Kinder Papier aus Altpapier herstellen können. Zum anderen der Erweiterung der Plastik-Recyclingwerkstatt, die für einen bewussten Umgang mit Plastik sensibilisiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Umsatz, Gewinnverwendung und weitere wirtschaftliche Kennzahlen siehe [Geschäftsbericht](#) (z. B. Finanzbericht auf Seite 13ff., Gewinn- und Verlustrechnung S. 40-41).

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Politische Neutralität

Eine nachhaltige Compliance-Kultur beinhaltet für die LfA auch politische Neutralität. Die LfA betreibt daher kein Parteien-Sponsoring und vergibt weder unmittelbar noch mittelbar Spenden oder vergleichbare Leistungen an politische Parteien. Die Sponsoring-Aktivitäten der LfA sind in einer eigenen Dienstanweisung geregelt und richten sich streng an ihrem gesetzlichen Förderauftrag aus. Die LfA ist Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB). Aufgabe des VÖB ist es, die gemeinsamen wirtschaftlichen und ideellen Interessen seiner Mitglieder in allen kreditwirtschaftlichen Fragen zu vertreten, die Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedsbanken zu fördern und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Der VÖB tritt für die Belange seiner Mitglieder gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder, den Aufsichts- und Regulierungsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene sowie den Medien und der Öffentlichkeit ein. Die für die LfA wesentlichen gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Vorgaben sowie die zu deren Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen sind in einem Normeninventar erfasst, das jährlich überprüft und fortgeschrieben wird. Um sicherzustellen, dass alle neuen für die LfA wesentlichen rechtlichen Vorgaben rechtzeitig und umfassend umgesetzt werden, erfolgt eine laufende Beobachtung der europäischen und nationalen Gesetzgebung sowie der aufsichtlichen Verwaltungspraxis auf Basis eines entsprechenden Softwaretools. Die für die LfA relevanten Regelungen werden von der Stabsstelle Nicht-Finanzielle Risiken in einer Normenscreeningliste erfasst und quartalsweise von den Fachbereichen hinsichtlich Umsetzungsbedarf und Wesentlichkeit bewertet. Die als wesentlich bewerteten Normen werden sodann von der Stabsstelle Nicht-Finanzielle Risiken in eine Monitoringliste aufgenommen und deren Umsetzungsstand regelmäßig nachverfolgt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

b.

Die LfA betreibt kein Parteiensponsoring und vergibt weder unmittelbar noch mittelbar Spenden oder vergleichbare Leistungen an politische Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Rechtmäßiges und integrires Verhalten ist für die LfA als Förderbank des Freistaats Bayern maßgebliche Voraussetzung für nachhaltigen Erfolg. Grundlage hierfür ist eine vom Vorstand und allen Mitarbeitenden gelebte Compliance-Kultur, die darauf abzielt, dass alle einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie internen Regelungen eingehalten und Rechtsverstöße verhindert werden. Um der stetig wachsenden Bedeutung der Thematik Rechnung zu tragen, hat die LfA die Compliance-relevanten Funktionen in einer Stabsstelle Nicht-Finanzielle Risiken gebündelt, die unabhängig von den übrigen Geschäftsbereichen der Bank und unmittelbar dem Vorstand unterstellt ist. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere die Implementierung und Weiterentwicklung wirksamer Verfahren zur:

- Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen zu Lasten der Bank, insbesondere Betrug und Korruption,
- Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben

sowie Verhaltensmaßregeln im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften (Wertpapier-Compliance),

- Einhaltung der übrigen für die Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben (MaRisk-Compliance).

Über ihre Tätigkeiten in diesen Bereichen erstattet die Stabsstelle Nicht-Finanzielle Risiken jährlich einen entsprechenden Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat. Die Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen zu Lasten der Bank sowie die Maßnahmen zur Sicherstellung der MaRisk-Compliance werden jährlich von den Wirtschaftsprüfern geprüft. Zudem erfolgt regelmäßig eine Überprüfung durch die Interne Revision. Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen sowie zur Wertpapier- und MaRisk-Compliance ist regelmäßig Gegenstand der jährlichen Zielvereinbarungen im Bereich Compliance. Bislang wurden die Ziele stets erreicht.

Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen

In der LfA sind die einschlägigen Vorgaben des Geldwäsche- sowie des Kreditwesengesetzes in der Dienstanweisung Geldwäsche zusammengefasst. Darin enthalten sind auch Regelungen zur Verhinderung von Korruption (beispielsweise Vorgaben für die Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen und sonstigen Vergünstigungen). Zuständig für den Erlass dieser Dienstanweisung sowie die Umsetzung der sonstigen einschlägigen gesetzlichen Vorgaben einschließlich der Erstattung von Verdachtsmeldungen oder Strafanzeigen an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden sind der Geldwäschebeauftragte, dessen Funktion der Leiter der Stabsstelle Nicht-Finanzielle Risiken ausübt, sowie die weiteren Mitarbeitenden dieser Stabsstelle. Die konkreten Präventionsmaßnahmen richten sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben risikoorientiert nach der jährlich aktualisierten Risikoanalyse für die LfA. Die Einhaltung der Präventionsmaßnahmen wird vom Geldwäschebeauftragten anhand eines mehrjährigen risikobasierten Kontrollplans überprüft. Im Rahmen der Risikoanalyse wird unter aktiver Einbindung der relevanten Fachbereiche auch die spezifische Gefährdungssituation der LfA im Hinblick auf strafbare Handlungen zu ihren Lasten, insbesondere Betrug und Korruption, bewertet und überprüft, ob die vorhandenen Präventionsmaßnahmen ausreichend oder zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen sind. Nennenswerte Risiken im Hinblick auf betrügerische Handlungen und Korruption bestehen grundsätzlich im Zusammenhang mit der Vergabe von Krediten bzw. der Übernahme von Risikoentlastungen sowie im Bereich der Beschaffung und der Vergabe von Aufträgen. Diese Risiken werden jedoch - auch unter Berücksichtigung der ergriffenen Präventionsmaßnahmen - nicht als wesentlich eingestuft. Im Berichtszeitraum gab es dementsprechend keinen bestätigten Korruptionsfall. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, den Verdacht einer der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung dienenden Transaktion oder Geschäftsbeziehung oder einer strafbaren Handlung schriftlich anzuzeigen. Allen Verdachtsmeldungen geht die Stabsstelle Nicht-

Finanzielle Risiken konsequent nach. Ein vom Vorstand erlassener, neugefasster [Verhaltenskodex für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter](#) enthält Vorgaben zu rechtskonformem und integrem Verhalten, insbesondere auch zum Umgang mit Interessenkonflikten, zur Vermeidung von Betrug, Untreue und Korruption sowie einen Verweis auf die Regelungen zur Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen. Speziell der Umgang mit Interessenkonflikten wurde in einer Dienstanweisung mit Beispielfällen anschaulich und verbindlich geregelt. Ein gesonderter [Verhaltenskodex für die Mitglieder des Vorstands](#) beinhaltet neben grundlegenden Verhaltensprinzipien, z. B. im Zusammenhang mit Interessenkonflikten, Regelungen zur Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen, Vortragstätigkeiten, Geschäften an den Finanzmärkten sowie Nebentätigkeiten und Ehrenämtern. Eine **Verhaltensrichtlinie für den Verwaltungsrat** regelt u. a. den Umgang der Mitglieder des Verwaltungsrates mit Interessenkonflikten. Im Rahmen der EU-Wirtschafts- und Finanzsanktionen zur Terrorismusbekämpfung werden die jeweils aktuellen Sanktionslisten hinsichtlich bestimmter Personen und Organisationen beachtet und entsprechende Meldungen an die zuständigen Behörden erstattet. Der Sanktionslistenabgleich wurde im Rahmen der Sanktionen gegen Russland und Belarus weiter intensiviert und softwarebasiert neu aufgestellt. In internen Schulungen wird über die Methoden der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen, insbesondere Korruption und Betrug sowie über die diesbezüglichen gesetzlichen Pflichten informiert. Diese Schulungen sind von allen Mitarbeitenden und Führungskräften im zweijährigen Rhythmus zu wiederholen. Zudem werden neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines Einführungsseminars für die wesentlichen Aspekte der Compliance-Kultur der LfA sensibilisiert und im Rahmen der Vereidigung formal auf die Einhaltung der Gesetze verpflichtet. Vertiefend werden für alle Beschäftigte Inhouse- Workshops zu speziellen Fallkonstellationen zur Prävention von Geldwäsche angeboten. Schließlich findet eine Zuverlässigkeitsprüfung statt, die jährlich wiederholt wird. Alle Besonderheiten, Auffälligkeiten und Ergebnisse im Zusammenhang mit gemeldeten Verdachtsfällen zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen durch externe Verdächtige werden mit den Führungskräften und den meldenden Mitarbeitenden besprochen. So wurde eine weitere Sensibilisierung zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen erfolgreich erzielt.

Wertpapier-Compliance

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) bzw. entsprechender EU-rechtlicher Vorschriften sowie den hierzu ergangenen aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die LfA einen Wertpapier-Compliance-Beauftragten bestellt. Diese Funktion wird ebenfalls vom Leiter der Stabsstelle Nicht-Finanzielle Risiken ausgeübt. Der Wertpapier-Compliance-Beauftragte wirkt auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie Verhaltensmaßregeln im Zusammenhang mit Geschäften in Finanzinstrumenten im Sinne des WpHG hin und

implementiert entsprechende Verfahren zur Einhaltung dieser Regelungen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Aufgrund der eingeschränkten Geschäftstätigkeit der LfA als Förderbank sind insoweit im Wesentlichen die Überwachung der Insiderverbote, die Überwachung von Mitarbeitergeschäften sowie die Einhaltung von WpHG-Meldepflichten relevant und in der Dienstanweisung Wertpapier-Compliance geregelt. So wird z. B. eine Verbotsliste mit Unternehmen bzw. Finanzinstrumenten geführt, hinsichtlich derer regelmäßig Insiderinformationen in der LfA vorliegen. Aktien dieser Unternehmen bzw. dort aufgeführte Finanzinstrumente unterliegen einem strikten Kauf- bzw. Verkaufsverbot. Darüber hinaus haben Mitarbeitende mit besonderen Funktionen sämtliche von ihnen getätigte Mitarbeitergeschäfte gegenüber dem Wertpapier-Compliance-Beauftragten offen zu legen. Bei Wertpapiergeschäften der LfA sind spezielle Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten zu beachten. Neue Beschäftigte haben auch zwei Schulungen zur Wertpapier-Compliance zu absolvieren, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen diese im 2-Jahres-Turnus wiederholen. Daneben ist der Wertpapier-Compliance-Beauftragte beratende Ansprechstelle sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch für die Geschäftsleitung in Belangen der Wertpapier-Compliance.

MaRisk-Compliance

In der LfA Förderbank Bayern wird die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgesehene MaRisk-Compliance-Funktion neben der Wertpapier-Compliance und der Geldwäscheprävention durch die Stabsstelle Nicht-Finanzielle Risiken wahrgenommen. Der Leiter dieser Stabsstelle übt dabei auch die Funktion des MaRisk-Compliance-Beauftragten aus. Die entsprechenden Verfahren und Regelungen sind in der Dienstanweisung Compliance-Funktion (MaRisk) festgelegt. Ziel dieser Regelungen ist es, Regelungsdefizite zu vermeiden und dem Risiko möglicher Rechtsverstöße wirksam vorzubeugen sowie wirksame Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen, Vorgaben und entsprechende Kontrollen zu implementieren. Die Verantwortung für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben obliegt dabei dem Vorstand und den Fachbereichen. Die für die LfA wesentlichen gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Vorgaben sowie die zu deren Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen sind in einem Normeninventar erfasst, das jährlich überprüft und durch die Führungskräfte fortgeschrieben wird. Um sicherzustellen, dass alle neuen für die LfA wesentlichen rechtlichen Vorgaben rechtzeitig und umfassend umgesetzt werden, erfolgt eine laufende Beobachtung der europäischen und nationalen Gesetzgebung sowie der aufsichtlichen Verwaltungspraxis auf Basis eines entsprechenden Softwaretools. Die für die LfA relevanten Regelungen werden von der Stabsstelle Nicht-Finanzielle Risiken in einer Normenscreeningliste erfasst und quartalsweise von den Führungskräften der Fachbereiche hinsichtlich Umsetzungsbedarf und Wesentlichkeit bewertet. Die als wesentlich bewerteten Normen werden sodann von der Stabsstelle Nicht-Finanzielle Risiken in eine Monitoringliste aufgenommen und deren

Umsetzungsstand regelmäßig nachverfolgt. Daneben unterstützt die Stabsstelle Nicht-Finanzielle Risiken Vorstand und Fachbereiche bei der Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben und ist dabei auch vor der Einführung neuer Produkte oder der Änderung betrieblicher Prozesse und Strukturen zu beteiligen. Im Berichtszeitraum wurden weder Bußgelder noch nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich gegen die Bank verhängt.

Maßnahmen auf Gruppenebene

Durch entsprechende Dienstanweisungen ist sichergestellt, dass die jeweils einschlägigen Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen sowie zur Sicherstellung der MaRisk- und Wertpapier-Compliance auch von den relevanten Gruppenunternehmen eingehalten werden.

Hinweisgebersystem

Um etwaigen Compliance-Verstößen möglichst frühzeitig und umfassend nachgehen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können, hat die LfA ein den Vorgaben der Whistleblower-Richtlinie (EU) 2019/1937 entsprechendes Hinweisgebersystem eingerichtet. Bei konkreten Hinweisen auf unrechtmäßiges Verhalten, insbesondere strafbare Handlungen innerhalb der LfA, wie Korruptions-, Betrugs- oder Untreuedelikte oder Verstöße gegen wesentliche Normen (z. B. das Kreditwesengesetz (KWG), das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) oder geldwäscherechtliche Vorschriften) kann sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität mittels eines Kontaktformulars über das Intranet an die Stabsstelle Nicht-Finanzielle Risiken wenden, ohne negative Folgen seitens der LfA befürchten zu müssen, auch wenn sich der gemeldete Sachverhalt nicht bestätigen sollte. Im Berichtszeitraum sind über das Hinweisgebersystem keine neuen Meldungen über interne Verdachtsfälle eingegangen.

Beschwerdemanagement

Zur Verbesserung der Qualität sowie zur Steigerung der Kundenzufriedenheit hat die LfA seit 2018 ein zentrales Beschwerdemanagement eingerichtet. Die LfA geht dabei von einem sehr weiten Beschwerdebegriff aus und nimmt sich jeder Äußerung der Unzufriedenheit, die eine natürliche oder juristische Person im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit an die LfA richtet, umfassend an. Beschwerde einlegen können alle bestehenden und potentiellen Kundinnen und Kunden, für welche die LfA Bankdienst- und -nebendienstleistungen erbringt bzw. anbietet. Das Beschwerdemanagement ist über die Internetseite zugänglich, gleich in welcher Form die Beschwerde vorgebracht wird oder an wen sie gerichtet ist. Durch die zentrale Koordination der Beschwerdeeingänge können zeitnah Stellungnahmen und Abhilfe sichergestellt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

b.

Im Rahmen der jährlich zu erstellenden Risikoanalyse zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen wird regelmäßig die gesamte Bank (Hauptstandort in München, Repräsentanz in Nürnberg und Förderstützpunkt in Hof und damit 100 % der Betriebsstätten) auf Korruptionsrisiken geprüft. Wesentliche Korruptionsrisiken wurden dabei nicht festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

d.

Im Berichtszeitraum gab es keinen bestätigten Korruptionsfall.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

c.

Im Berichtszeitraum wurden weder Bußgelder noch nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich gegen die Bank verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.